

Bezugspreis monatl. 300
bei der Geschäftsstelle 3.50
in den Ausgabestellen 3.70
durch Zeitungsboten 3.80
durch die Post 3.50
außsl. Postgebühren
ins Ausland 6 Złoty
in deutscher Währ. 5 R.-M.

Fernsprecher 6105. 6275.
Tel.-Abo.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Postcheckkonto für Polen
Nr. 200 283 in Posen.

mit illustrierter Beilage: "Die Zeit im Bild".

Postcheckkonto für Deutschland
Nr. 6184 in Breslau.Anzeigenpreis: Petitzelle (38 mm breit) 45 Gr
für die Millimeterzeile im Anzeigen Teil 15 Groschen
Reklameteil 45 Groschen
Sonderplatz 50% mehr. Reklamepetitzelle (90 mm breit) 135 gr.

Polens Wirtschaft.

Von Dr. v. Behrens.

I.

Es gibt in Europa keinen einzigen Staat, der nach dem großen Aderlass des Weltkrieges nicht stark wäre, und Polens wirtschaftlicher Organismus gehört ebenfalls nicht zu den gefündeten. — Nach der Valutaoperation, die vom fundigen Alte Dr. Grabski an diesem Organismus vollzogen wurde, hoffte so mancher auf eine baldige Genesung Polens. Denn die Operation wurde mit starker Hand gemacht. Vermögenssteuer, Reduktionen, Rentenentziehungen, Grundsteuer, Zollsperrre, Luxussteuer, Monopole, Gewerbepräparate, Depositenentziehungen, dann noch irgend eine Steuer und dann wieder Erhöhung von Wählereien, Staatsländereien usw., dann abermals irgend eine Danina und zur Abwechslung wieder eine Erhöhung von Stempelgebühren, Paketgebühren und so immer fort im Takt ...

Nun beginnt aber so mancher darüber ernstlich nachzudenken, ob nach vollendetem Operation man auf den Krankenzettel unseres Vaterlandes nicht die tragischen Worte zu verzeichnen haben wird:

"Die Operation ist glänzend gelungen — ;
der Patient ist gestorben."

Hilton Young, der kein schlechter Diagnostiker ist, wurde als solcher am Polens Krankenbett herbeigerufen. Er erklärte, daß unser Staat vorläufig keine größere Belastung im Durchschnitt als ca. 72,3 Millionen Złoty pro Monat an Steuern aller Art abzahlen darf, wenn nicht die Lebenssätze der Volkswirtschaft versiegen sollen. Nun lesen wir aber in den offiziellen Berichten unseres Finanzministeriums, daß man uns in den ersten 7 Monaten des Jahres 1923 eine mehr als doppelte Last (rund 150 Millionen Złoty pro Monat) anzubürden für möglich hielt. Allerdings hat unsere Regierung nicht das Doppelte, sondern eigentlich beinahe das Viertelte von der Youngschen Summe uns abnehmen wollen, nur daß kaum 50 Prozent der veranlagten Steuern eingegangen sind. Herausgegeben wurden jedenfalls über 150 Millionen Złoty im Monat, also wurde dieses ungeheure Geld von uns Bürgern auch bezahlt. Und das Resultat dieser Pferdekur?

An Hand der Aussagen, die von dem ehem. deutschen Finanzminister Dr. Helfferich gemacht worden sind, des russischen "Statistischen Sborovit Rossijoj Imperii 1913" und der Bissern, die in polnisch-galizischen Zeitschriften zu finden sind, kann man sich die Höhe der Steuerbelastung in den Kriegszeiten im Vergleich zur heutigen in den einzelnen Teilegebieten des heutigen Polens vergegenwärtigen. In jenen glücklichen Zeiten zahlte man in Preußen pro Kopf der gesamten Bevölkerung bis 11 v. H. vom Durchschnittsverdienst an den Staat und an die Kommune, in Österreich — ca. 15 v. H. und in Russland — 7 bis 8 v. H. Heute zahlt man in Deutschland seit Ende 1924 beinahe 40 v. H. und in Polen, das keine Kriegskontributionen zu löschen hat, nicht weniger als 33 v. H. Die direkten und indirekten Steuern machen bei uns pro Kopf und Monat in Posen und Pommerellen ca. 20,4 zł, in Kongresspolen ca. 15,9 zł, in Galizien bis 8 zł und in den Ostmarken ca. 5 zł aus. Soviel wurde tatsächlich entrichtet, — die Veranlagung laut Zahlungsbefehlen betrug das Mehrfache von diesen Durchschnittsbeträgen. Wieviel wir nach der Meinung der Regierung im Durchschnitt eigentlich zu zahlen hätten, das ergibt sich, wenn wir die allmonatlichen Ausgaben unserer Regierung, d. h. 150 Millionen zł durch die Einwohnerzahl Polens dividieren. Ein scheinbar allzueinfaches und doch das allerichtigste Verfahren . . . Beinahe 54 zł pro Monat.

Nun ist es doch für jedermann klar, daß eine Belastung in dieser Höhe die reine Utopie bleiben muß. Denn die Voraussetzung zu dieser Belastung bildet eine durchschnittliche Summe des allmonatlichen Verdienstes von nicht weniger als 160 zł, Kinder, Hausfrauen, Invaliden, Greise und sonstige Arbeitsunfähige und Arbeitslose mit einbezogen. Wie phantastisch diese Bissern ist, beweist am klarsten der Umstand, daß kurz vor dem Kriege der Durchschnittswert des monatlichen Erwerbs eines jeden Deutschen (nach Helfferich) kaum 210 heutige zł ausmachte, in Galizien war dieses Mittelmaß bedeutend niedriger und in Russisch-Polen erst recht. Die Erwerbsmöglichkeiten, wie die zunehmende Arbeitslosigkeit zeigt, wurden seitdem im Vergleich zu 1913 sicherlich zweimal bis dreimal geringer, jedoch besteuert werden wir nicht dreimal geringer, sondern dreimal höher. Dreimal drei macht aber neun. Unser Leben ist neunmal schwerer geworden, als es vor 12 Jahren gewesen ist. Das ist die nackte Wahrheit.

Gewiß, die Bissern, die einem heutzutage zur Verfügung stehen, sind ungenau, wenn auch zur Genüge für den Leser ermüdend. Auch wage ich nicht im geringsten, die Autorität auf dem Gebiete der Staatswirtschaft spielen zu wollen. Der Zweck meiner Aussführungen ist, lediglich darauf hinzuweisen, daß die am lebendigen Leibe unseres Staates vorgenommene Operation zuerst deduktiv überlegt, nicht aber auf dem Wege des induktiven Experimentierens in Angriff genommen werden sollte. Ehe man einem Lasten die Bürde auf den Rücken wälzt, muß man sich über

den allgemeinen Zustand und die Tragfähigkeit des armen Viehs im klaren sein. Was ist denn das für ein Verfahren, wenn man sich auskalkuliert, daß ein jeder von den 28 Millionen Bürgern je 54 Złoty an Abgaben, Steuern, Akzisen, Zöllen usw., dem Fiskus abgeben muß, dann ist der Fiskus voll, die Valuta stabil und die Staatsfinanzen kann weitergeschoben werden! Derjenige Bürger, der es nicht bezahlen kann, der wird die Last so wie so nicht tragen; aber derjenige, der etwas besitzt, der wird das Gehnachse dafür bezahlen, da er unglücklicherweise gefasst werden kann. Das Endresultat kann unter solchen Umständen nur ein rapide um sich greifender Ruin der besitzenden Klassen sein; — mit anderen Worten: eine progressiv sich ausbreitende Lahmlegung aller Arbeitsstätten im Lande. Denn der Besitzende ist doch Fabrikant, Kaufmann, Grundbesitzer usw. Wer ihn ruiniert, der schafft im

Lande Arbeitslosigkeit auch für die gesamte Nation. Und daß es hente in Polen keinen einzigen Betriebseigentümer gibt, der angesichts des übermäßigen Steuerdrucks nicht am Vorabend der Schließung oder zumindest der Kürzung seines Unternehmens stirbt, — das wird mir sicherlich keiner bestreiten. Es kommt bei uns schon jetzt eine gefährliche, staatsbedrohende Laike der Arbeitslosigkeit ins Rollen. Der Staat sieht sich gezwungen, die Arbeitslosen mit immer größeren Millionen zu unterstützen. Um diese Millionen in die Hand zu bekommen, wird er noch mehr die Steuerpresse drücken müssen. Der übermäßige Steuerdruck muß aber zur weiteren Stilllegung der Unternehmungen führen, — dieses führt zur weiteren Vermehrung der Unterstützungsbedürftigen, und so weiter ohne Ende. Ein fataler circuitus vitiosus. Aber ein Ende wird es doch geben müssen ...

Ein deutscher Redakteur vor Gericht.

Ein Artikel des "Posener Tageblattes" über Scherff. — Der Prozeßverlauf. — Die Verteidigungen. — Das Urteil lautet auf drei Monate Gefängnis.

Vor dem hiesigen "Sąd Okręgowy" (Landgericht) 5. Strafkammer stand am 23. Januar 1925 der verantwortliche Redakteur für den politischen Teil des "Posener Tageblattes", Robert Scherff. Den Vorsitz während der Verhandlung führte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Bojarski, die Verteidigung des Angeklagten lag in den Händen des Herrn Rechtsanwalts Martin Cohn, Posen.

Der Anklage lag ein Artikel zu Grunde, den der Angeklagte, Redakteur Scherff, am 7. Oktober 1924 geschrieben und veröffentlicht hatte. Der Artikel lautete: "Wie lange noch? Scherff 22 Monate im Gefängnis." In dem Artikel hatte der Angeklagte darauf hingewiesen, daß das Höchste Gericht in Warschau das Urteil gegen Scherff, der zu 4½ Jahren Buchthaus wegen Hochverrates verurteilt worden war, aufgehoben hatte. Der Angeklagte hatte in dem Artikel seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß dieser Scherff, der bereits 22 Monate in Untersuchungshaft saß, nicht auf freien Fuß gesetzt worden sei. In diesem Artikel sah das Landgericht Thorn eine Bekleidung des Gerichtes in Thorn. Aus diesem Grunde wurde gegen den Angeklagten die Klage wegen Verstüttung der §§ 186 und 196, sowie § 20 des Pressegesetzes angestrengt.

Der inkriminierte Artikel "Wie lange noch?" wurde verlesen und danach wurde der Angeklagte genau befragt, welche Motive ihn bewegt haben, diesen Artikel zu schreiben. Zunächst wurden die rein formalen Tatsachen berührt, daraufhin die materiellen Gründe, die zu dem Artikel geführt haben. Der Angeklagte erklärte, daß er dem Gericht zu Thorn bewußte Verschleppung nicht vorgeworfen habe, daß er nur seinem Erstaunen Ausdruck gab, daß dieser Scherff, der bereits 22 Monate in Untersuchungshaft saß, nicht auf freien Fuß gesetzt sei. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß in dem aufgehobenen Urteil von Konitz und dem Beschuß des Höchsten Gerichtes nicht davon die Rede sei, daß Scherff aus der Haft entlassen werden müsse. Der Angeklagte erwiederte darauf, daß er der Ansicht sei, daß dies gar nicht notwendig gewesen wäre, da Scherff auch ohne dies auf freien Fuß hätte gesetzt werden müssen. Herr Scherff wies darauf hin, daß gerade dieser Prozeß gegen Scherff keine Beweise erbracht habe, da er, nach den Worten des Abg. Übermann, auf Gerüchten aufgebaut sei, und daß schon dies allein die Möglichkeit gegeben hätte, die Haft abzufürzen. Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, ob ihm bekannt sei, daß der Hochverrat, wegen dem doch Scherff angeklagt sei, in allen Staaten ein schweres Verbrechen darstellt. Der Angeklagte sagte, daß der Hochverrat als solcher gewiß ein Verbrechen sei und daß ein solcher Verbrecher scharf beobachtet und in Sicherheit gebracht werden müsse, er betonte aber ausdrücklich, daß es sich um den Hochverrat als solchen, also um das bewiesene Verbrechen lediglich handeln könne, daß diese Außerung nicht zu dem Fall Scherff gemacht werden kann, da hier doch die Tatbestände ganz anders liegen.

Nach der genauer Befragung des Angeklagten wurde der Recht des Thorner Gerichts vorgelesen, in welchem die Daten angegeben sind, als der Haftentlassungsantrag gestellt worden und vom Appellationsgericht abgewiesen worden war, und wie kurz darauf erneut der Antrag gestellt wird, Scherff gegen eine Kautioon von 3000 Złoty auf freien Fuß zu setzen, und wann diesem Antrag stattgegeben wurde.

Herr Rechtsanwalt Cohn, der Vertreter des Angeklagten, stellte zwei Anträge. Sie lauten:

1. In erster Linie beantrage ich die Aussetzung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens gegen Scherff. Es ist nicht möglich, gegen den Angeklagten zu verhandeln, solange nicht durch rechtskräftiges Urteil im Prozeß Scherff festgestellt ist, ob Scherff schuldig ist oder nicht.

2. Sollte das Gericht diesem Antrag nicht stattgeben, so stelle ich den Antrag, die Akten des Prozesses Scherff anzufordern oder zum mindestens eine Aussertigung des Urteils vom Sąd Najwyższym (Höchsten Gericht) zu verlangen. Aus diesen Akten bzw. dem Urteil des Höchsten Gerichtes wird sich ergeben, daß die Behauptungen des Angeklagten die Wahrheit sind. Das Koniger Gericht habe das Urteil gegen Scherff unter Verlegung sehr wichtiger Gesetzesbestimmungen gefällt, und ferner, daß wiederholt sofort nach Fällung des Warschauer Urteils, Haftentlassungsantrag gestellt worden ist.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete nach kurzer Zeit den Beschuß, daß diesen Anträgen nicht stattgegeben werde. Die Anträge sind daher abgelehnt, und die Verhandlung nimmt ihren Fortgang.

Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, woher er wisse, daß Scherff unschuldig sei. Der Angeklagte sagte darauf, daß er dies von den deutschen Sejmabgeordneten, dem Herrn Abg. Maumann, Herrn Abg. Graeve, Herrn Abg. Domherrn Klinke wisse und daß er keine Verantlastung habe, diesen Führern des Deutschen Reichs nicht zu glauben, da sie selbst das größte und reinstes Interesse daran haben, daß alle die Vorwürfe so schnell wie möglich gelaöst werden. Leider geschehe das nicht so schnell, wie es im Interesse des Staates und der deutschen Minderheit liege. Der Angeklagte bezog sich auf eine Interpellation, die im Sejm im Dezember die schnelle Erledigung des Scherff-Prozesses forderte. Der Herr Vorsitzende fragte den Ange-

klagten, ob diese Sejmabgeordneten die Frage so geprüft hätten, daß sie annehmen müssten, daß das Gericht zu Thorn keinerlei Beweise mehr für Scherffs Schuld erbringen könne, und ob sie auch Schritte unternommen hätten, Scherffs Haftentlassung zu erzielen. Der Angeklagte erklärte, daß die deutschen Führer seines Wissens genügend Beweise in der Hand hätten, die Scherffs Unschuld anzunehmen lassen; ob das Gericht zu Thorn neue Beweise für die Schuld Scherffs habe, das sei dem Angeklagten natürlich nicht bekannt. Die deutschen Sejmabgeordneten haben keinen Versuch unternommen, Scherff zur Freiheit zu verhelfen; soweit der Angeklagte informiert sei, sind verschiedene Versuche gemacht worden, seien Bittschaften und Kautioons angeboten worden, ohne daß man diesen Anträgen nähergetreten sei bzw. ihnen stattgegeben habe. Das Deutschen aber hat ein Interesse an der schnellen Erledigung aller dieser Fragen. Denn immer wieder von neuem müsse sich die deutsche Volksgemeinschaft in Polen den Vorwurf gefallen lassen, den ihr ein großer Teil der polnischen Presse mache, daß sie trotz ihrer Versicherungen der Loyalität nur aus Hochverrätern und Spionen besteht. Diese Verdächtigungen in der Öffentlichkeit muß sich das Deutsche immer wieder von neuem anhören, ohne daß bisher der Tatbestand klar und deutlich bewiesen und aufgedeckt sei. Auch diese Motive gehören dazu, daß ich den Artikel geschrieben habe. Von den reinen sachlichen Gründen will ich in meiner Verteidigungsrede sprechen, die waren der Hauptpunkt, der mich zu dem Artikel veranlaßt hat.

Nach verschiedenen nebenschwachen kleinen Fragen wurde die Beweisaufnahme geschlossen, und der Vertreter der Anklage erhielt das Wort zu seinem Plädoyer.

Der Herr Staatsanwalt führte aus, indem er einzelne Sätze aus dem inkriminierten Artikel zitierte, daß der Angeklagte, Herr Redakteur Robert Scherff, ohne Zweifel das Gericht von Konitz beleidigt habe. Der Artikel sage deutlich genug, daß der Angeklagte dem Gericht Verschleppung vorgeworfen hat. Es ist zu beachten, daß es sich gerade in diesem Falle nicht darum handelt, daß der Angeklagte etwas unbewußt getan habe. Der Angeklagte ist Redakteur und er steht als solcher auf einem sehr exponierten Posten. Er muß also das Pflichtbewusstein besitzen, alle Vorwürfe genau zu prüfen, ehe er solche Artikel der Welt bekannt gibt. Der Artikel ist geeignet, das Gericht in den Augen der Öffentlichkeit herabzusehen. Er schwerend fällt noch ins Gewicht, daß es sich bei dem Angeklagten um einen intelligenten Menschen handelt, der ganz genau weiß, was er tun soll, der auch ganz genau weiß, welche Verantwortung auf seinen Schultern ruht. Aus diesem Grunde beantrage ich, den Redakteur Scherff zu einer Strafe von drei Monaten Gefängnis zu verurteilen und ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Cohn, führte in ruhiger, rein sachlicher Weise aus: "Hohes Gericht! Die Anklage lautet auf Verjährungsmaßnahmen des Gerichtes in Thorn. Das, was der Herr Staatsanwalt gesagt habe, daß das Gericht in Konitz beleidigt worden sei, ist nicht stichhaltig, da ja eine Bekleidung des Gerichtes von Konitz nicht Gegenstand der Verhandlung sein könnte, weil ja hier nur Anklage wegen Bekleidung des Thorner Gerichtes erhoben worden sei. Zur Sache: Die Verjährungsmaßnahme soll der Angeklagte dadurch begangen haben, daß er in dem zur Anklage stehenden Artikel behauptet habe, daß Thorner Gericht verzögerte die Haftentlassung des Scherff. Ich habe den Artikel aufmerksam gelesen, finde aber in dem ganzen Artikel keinen Satz, der diesen Vorwurf enthält. Der Artikel stellt fest, daß das Urteil des Koniger Gerichtes durch den Sąd Najwyższy aufgehoben worden ist und daß gegen Scherff trotzdem seit Verlängerung dieses Urteils des Höchsten Gerichtes bereits fünf Monate vergangen waren, wobei eine erneute Verhandlung stattgefunden habe, noch die Freilassung des Scherff erfolgt sei. Diese Behauptungen entsprechen der Wahrheit. Erst einen Monat nach Er scheinen des Artikels ist Scherff gegen eine Kautioon von 3000 Złoty aus der Haft entlassen worden. Das hohe Gericht wird mir weiteres zugeben müssen, daß es ein ungewöhnliches Verfahren ist, wenn in einer Haftstufe ein Angeklagter so lange auf Anberauung eines Termins warten muß, wie es bei dem Angeklagten Scherff der Fall war. Es ist ein Grundzog der Gerichtspraxis und aus menschlichen Gründen selbstverständlich, daß ein Mensch, der in Untersuchungshaft sitzt und von dessen Schuld man keine untrüglichen Beweise hat, nicht einen Tag länger sich in Haft befindet als notwendig.

Wenn es schon später möglich war, Scherff aus der Haft zu entlassen, so muß man zweifellos annehmen, daß dies auch schon bald nach Erlass des Urteils des Höchsten Gerichtes möglich gewesen sein muss, denn in der Zwischenzeit hat sich ja am Tatbestand nichts geändert. Mit Recht hat daher der Angeklagte seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Gang des Verfahrens so langsam sei. Der Angeklagte hat damit keine üble Nachrede im Sinn des § 186 usw. begangen, sondern nur Tatsachen festgestellt, die wahr sind, ohne damit das Gericht zu Thorn zu beschuldigen, es verschleppe absichtlich die Freilassung des Scherff. Ein solcher Vor-



wurde, wie er hier zur Anklage steht, ist niemals erhoben worden und er ist auch aus dem Artikel auf keinen Fall herauszulegen. Wenn in dem Artikel eine Kritik des Gerichtes zu erblicken ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß eine derartige Kritik durchaus üblich ist und in allen Ländern ausgeübt wird. Ich erinnere nur daran, welchen Sturm der Entrüstung in Deutschland das Urteil des Gerichtes in München in der Sache gegen den Journalisten Fechenbach entfesselt hat, die verantwortlichen Redakteure zur Verantwortung zu ziehen. Der Artikel des Angeklagten geht über den Rahmen einer erlaubten Kritik nicht hinaus. Der besonders in der Anklage hergehobene Satz: „Es wäre daher Recht und Pflicht gewesen, wenn man Scherff auf freien Fuß gesetzt hätte“, ist nicht in dem Sinne zu verstehen, wie er wörtlich ins polnische übersetzt wurde, sondern daß diese Worte „Recht und Pflicht“ ein anderer Ausdruck für „Recht und billig“ sind. Im Lateinischen wird der Ausdruck „egum et bonum“ gebraucht. Und damit wird nur gesagt, daß es die moralische Pflicht gewesen sei, Scherff aus der Haft zu entlassen. Ich beantrage daher die Freisprechung des Angeklagten Robert Scherff. Sollte sich das Gericht dieser Freisprechung nicht anschließen können, so schlage ich vor, eventuell eine geringe Geldstrafe zu verhängen; aber niemals eine Gefängnisstrafe zu beschließen.

Hierauf erhält der Angeklagte, Robert Scherff, das letzte Wort. Dieser führte aus: „Hohes Gericht! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß mir sehr wohl bekannt ist, als der Herr Vorsitzende die Frage an mich richtete, daß jedes Gericht an bestimmte formale Vorschriften gebunden ist, und daß es diese zu beachten hat. Ich kenne jedoch keine Vorschrift, die dem Gericht die Pflicht auferlegt, einen Angeklagten in Haft behalten zu müssen. Das hängt doch ganz allein nur vom Gericht und seinen Entscheidungen ab. Der Artikel, meine Herren Richter, der hier vor Ihnen liegt und in dem das Hohe Gericht in Thorn eine Bekleidung findet, dieser Artikel ist von mir geschrieben worden. Ich bekannte mich offen und frei zu diesem Artikel, und ich halte ihn voll und ganz aufrecht. Wenn ich diesen Artikel schrieb, so kann ich für mich das berechtigte Interesse in Anspruch nehmen, daß ich für einen Menschen eingetreten bin, der 22 Monate in harter Untersuchungshaft gesessen hat. Was diese harte Strafe für einen jungen und intelligenten Menschen bedeutet, das wird jeder ermessen können, der menschliches Empfinden besitzt. Zweihundzwanzig Monate, meine Herren Richter, das ist eine Tatsache, die kein Mensch der Welt gutmachen kann, wenn Scherff wirklich freigesprochen werden sollte, woran nach meiner Ansicht kein Zweifel besteht. Es muß Menschen geben, die jene Seelenqual ertragen können, die Scherff befiehlt, als er Hoffnungloses zum Warten und zum Hoffen verurteilt war, die die innere Errüttlung begreifen müssen, die unter Umständen über ihn hereinbrechen könnte. Ich kenne den Gang der Ermittlungsverfahren nicht, ich kenne auch nicht die Zeit, die nötig ist, um so einen Prozeß abzuschließen; aber das war ja auch für meinen Artikel gar nicht entscheidend. Ich fühle in mir das menschliche Recht, neben dem Recht und der Pflicht des Journalisten, für alle die Dinge einzutreten, die dem deutschen Volkstum von Nutzen sind. Ich versichere, daß ich von meinem Recht zu diesem Artikel, für Scherff einzutreten, Gebrauch gemacht habe, und ich verspreche Ihnen, meine Herren Richter, daß ich bei jeder kommenden Gelegenheit ganz genau sofort meine Aufgabe eintrete und werde und zu meiner Pflicht stehen will, unbirrt um die eigene Person und um meine eigene leibliche Bequemlichkeit. Aber ich kann Ihnen auch die Versicherung geben, daß ich immer dort und zu jeder Frist auch für jeden anderen Menschen einzutreten bereit sein werde, mag er einer Nationalität angehören, welche er will, wenn ein gleicher Fall vorliegen sollte. Das habe ich als meine Aufgabe erkannt, und diese Aufgabe zu erfüllen, das soll das oberste Gesetz meines Lebens sein. Sollte diese Aufgabe als ein Vorwurf oder als etwas Dasselbe aufzufassen sein? Das kann ich nunmer glauben. Zum Schluss bemerkte ich noch, daß ich mit den Ausführungen meines Herrn Verteidigers nur einstimmig zustimme. Ich bitte daher um meine Freiheitshandlung.“

Das Gericht zog sich um 1/4 Uhr zur Beratung zurück. Kurz vor 1 Uhr erfolgte die Verkündung des Urteils. Es lautet:

„Im Namen der Republik Polen. Gegen den Angeklagten, den verantwortlichen Redakteur des „Posener Tageblatts“ Robert Scherff, wird eine Strafe von drei Monaten Gefängnis verhängt, weil er wegen Übertretung der §§ 186 und 196 und § 20 des Pressugesetzes für schuldig befunden worden ist. Außerdem werden dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.“

Aus der Begründung des Urteils: „Der Journalist hat zwar das Recht, Kritik zu üben, diese Kritik darf aber nicht in eine Beleidigung von Personen oder Behörden ausarten. Das Urteil des höchsten Gerichts von Warschau ist in dem Artikel richtig wieder gegeben, daraus geht jedoch nicht her vor, daß das Gericht in Thorn die Pflicht hatte, Scherff aus der Haft zu entlassen. Aus dem Bericht des Präsidenten des Thorner Bezirksgerichts geht hervor, daß ein Haftentlassungsantrag Ende September gestellt und Anfang Oktober erledigt worden ist. Von einer Verschleppung kann daher keine Rede sein. Aus dem Artikel geht aber klar hervor, daß dem Gericht der Vorwurf der Verschleppung gemacht werden sollte. Dies sei ein schwerer Vorwurf für das Gericht, und diese Tatsache sei auch geeignet, diese Behörde verächtlich zu machen und in den Augen der Öffentlichkeit herabzusehen. Der Angeklagte sei daher der üblichen Nachrede laut §§ 186 und 196 für schuldig befunden worden, und er müsse bestraft werden. Als Strafmildernd falle ins Gewicht, daß er noch nicht rechtskräftig verurteilt sei, und daß ihn persönlich anscheinend das Mitgefühl mit dem Menschen Scherff zum Schreiben dieses Artikels veranlaßt habe. Als Strafverschärfend, daß der Angeklagte die Richtigkeit seiner Vorwürfe nicht geprüft habe, und daß es sich um die Beleidigung eines Gerichts handelt, dessen Autorität geschädigt werden muß. Aus diesen Gründen ist das oben verhängte Urteil gefällt worden. Die zur Verhandlung gestellte Anklage ist somit erledigt.“

Gegen das Urteil wird die Revision angemeldet.

Vom Sejm.

In der gestrigen Sitzung wurden an die zuständigen Kommissionen verwiesen: Das Gesetz über die Künster-Amtshilfen, die Novelle zum organischen Statut der schlesischen Wojewodschaft, das Gesetz über die Ratifizierung der Staatsbürgerschaft und Optionskonvention zwischen Polen und Deutschland. In zweiter und dritter Lesung nahm die Kammer den Entwurf für die Novelle zum Gesetz über die Advokatur im ehemals österreichischen Teilgebiet und im Zusammenhang damit eine Entschließung an, in der die Einführung einer einheitlichen Advokaturordnung für den ganzen Staat verlangt wird. Ferner wurde ebenfalls in 2. und 3. Lesung der Entwurf für die Novelle zum Gesetz über die Befreiung der Staatsfunktionäre und der Militärs angenommen. Die Novelle gewährt Eisenbahnhilfsbeamten mit höherer Ausbildung höhere Bezüge. Der Gesetzentwurf über die Diäten und Reisekosten von Ärzten als gerichtliche Sachverständige des oberösterreichischen Teiles der schlesischen Wojewodschaft wurde in 2. und 3. Lesung verabschiedet.

Mög. Bialecki vom Nationalen Volksverband referierte im weiteren Verlauf der Sitzung den Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Vertrages von der Konsolidierung der amerikanischen Schulden. Der Referent hob die ausgiebige Lebensmittelhilfe hervor, die Polen von Seiten der Vereinigten Staaten in der ersten Zeit seiner Existenz erfuhr. Darauf betonte er die großen Vorzeile, die für Polen aus dem Vertrage fließen, wie z. B. unter

anderem dies, daß Polen bis Ende 1922 statt des verabredeten Prozentsatzes nur 4½ Prozent, von 1922–1932 3 Prozent und von 1932 ab 8½ Prozent zahlen werde. Die Schuldenlast ist auf die Zeit bis 1984 verteilt worden. Außerdem genießt Polen siebenjähriges Moratorium, gerechnet vom Jahre 1922. Es kann statt 44 Millionen Dollar 10 Millionen Dollar zahlen. Zum Schluß bemerkte der Referent, daß die Regierung der Vereinigten Staaten durch den Schuldenkonkordanzvertrag erheblich zur Fundierung des Werkes der Sanierung der Finanzen Polens beigebracht haben.

Nach dem Referenten ergriff Ministerpräsident Grabowski das Wort und stellte in seiner Rede fest, daß Polen nicht zum ersten Male einen herausragenden Moment des Verhältnisses der Vereinigten Staaten zu Polen zu betonen habe. Der Premier erinnert daran, daß, als es sich darum handelte, vor dem internationalen Forum zu entscheiden, ob Polen wiedergeboren werden sollte, die Vereinigten Staaten in die Wagschale der Geschichte ihre entscheidende Stimme geworfen hätten. Dann, als Polen zu Beginn seiner Staatsgründung mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die sich aus den Kriegsschäden und dem Lebensmittelangefangen ergaben, seien die Vereinigten Staaten Polen mit Kredit zu Hilfe gekommen. Durch den vorliegenden Vertrag sei den Vereinigten Staaten die gänzliche Rückgabe der gelehrten Summe gewährt und Polen die Abzahlung unter Bedingungen ermöglicht, die dem jungen Staatsweisen Polens zugänglich sind und seinen weiteren Fortschritt nicht hemmen. Der Ministerpräsident schloß seine Rede mit folgenden Worten: Deshalb wünschen wir dem großen Volke, das die Vereinigten Staaten von Nordamerika bildet, aufrichtig größtes Aufblühen zum Glück der ganzen Menschheit.“ Die Abgeordneten erhoben sich von den Plätzen und nahmen die Worte des Ministerpräsidenten mit brausendem Beifall auf. Der in der Diplomatenloge anwesende außerordentliche Gesandte und Botschaftsminister Nordamerikas, Pearson, dankte mit Verbeugungen noch der Seite der Kammer für die Anerkennung. Das Gesetz wurde einstimmig in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag um 4 Uhr nachmittags statt.

Der „Kurier Poranny“ über die Ausgaben im Sejm.

Das bekannte Warschauer Linkspolizei schreibt:

„Der Sejm begann seine Beratungen. Der Ministerpräsident hat sie als Finanzminister mit einer Rede eröffnet, die er in der Haushaltssitzung hielt. Die Rede berichtet über die Resultate, die von der Finanzverwaltung im Laufe des Jahres erzielt wurden, in dem sie außerordentliche Vollmachten genoss, und gab den Aufgaben Ausdruck, die sie sich von dem Augenblick an stellt, in dem der Sejm von neuem auch in Finanzangelegenheiten seine natürliche, gegebene, ausschließlich Kompetenz wiedererlangt. Von seinen Vollmachten auf dem Gebiete der Finanzdiktatur hat Herr Włodzimierz Grabowski in einer Weise Gebrauch gemacht, die mit Rücksicht auf die Resultate, die im Interesse des Staates erzielt wurden, zweifellos die Billigung des Sejms finden wird. Die Rede des Herrn Grabowski erwies ihre große Bedeutung und atmete nicht nur jenen offiziellen Optimismus, der die Pflicht jeder Regierung ist, sondern auch die kraftvolle Energie, die, was den Fristen betrifft, den Grundriß der Individualität des gegenwärtigen Premiers bildet.“

Die allgemeine Lage, in der sich die Regierung gegenüber dem Sejm befindet, ist jedoch weiterhin unklar und schwankend. In den letzten Tagen des Jahres wurde viel gesprochen von der Bewegung, die sich unter den Parlamentariern der Rechten bemerkte ließ, die an notorischer Machtsucht leiden. Die Erhöhung politischer Linkstreite gegen gewisse Minister, die zur starken Unzufriedenheit der Rechten ans Studer kamen und sich nach Eintritt in die Regierung bemühten, sich deren Sympathie durch weitestgehende Nachgiebigkeit gegenüber den Würdichen und Trieben der Rechten in Personalangelegenheiten zu kapern, hat die Hoffnung geweckt, daß der Angriff auf die Rechten auf die Regierung jetzt leichter als vorher zur Stelle und, was daraus folgt, zu einem neuen Versuch der Bildung eines parlamentarischen Staates führen könnte, das ein neues Wahlkomitee des Lagers der Chjenc hilden würde, wenn auch unter gewissen Bedingungen augenstark der Klub der Mitte. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe beruht aber darauf, daß, wie die Beispiele gelehrt haben, eines der Geheimnisse der Dauerhaftigkeit des gegenwärtigen Kabinetts die Leichtigkeit ist, mit der der Regierungsteilweise Umgestaltungen vollzieht, indem er im Sejmstampe verwundete Kollegen durch neue Opfer für den Sejmstampe oder sie für längere Zeit überhaupt nicht ersetzt, wie es jetzt mit dem unbesetzten Posten des Kultusministers geschieht.“

Ein Sturz der ganzen Regierung und die Herbeiführung einer allgemeinen Krise kann also nur durch einen Kampf auf finanziärtechnischem Gebiete gegen die Person des Herrn Grabowski selbst erfolgen, somit durch einen Angriff auf die stärkste und wehrhafteste Position der Regierung. Daher gewiß auch das Börgern, das mit der allgemeinen Bestreitung aller Gerüchte über irgend einen Feldzug endet. Wenn man aber die gegenwärtigen Vorbereitungen zum Sturm nicht allzu ernst nehmen könnte, so kann man auch nicht derartigen Bestrebungen alzu großes Gewicht beilegen. Der Sturmangriff ist zweifellos versöhnen, aber die systematische Belagerung dauert an. Die starke Position des Finanzministers, verbunden mit dem Anteilstanz, läuft sich jedoch auf den Boden der schwierigen Wirtschaftslage, die zu jeder Art von Untergrabung trefflich geeignet ist.“

Zum Generalingenieur, der diese Untergräbungen leiten soll, ist nach allem, was man hört, sieht und fühlt, der frühere Finanzminister im Kabinett Poniatowski und gegenwärtige Referent des Budgets des Finanzministeriums aussersehen. Der Antagonismus zwischen Herrn Jerzy Michałski und Herrn Włodzimierz Grabowski hat bereits sein langes Kapitel in der Geschichte des Ruins und der Hebung unserer Finanzwirtschaft. Der Umstand, daß sich der Name Michałski mit dem Kapitel des Ruins und der Name Grabowski mit dem Kapitel der Hebung verknüpft, schafft sicher recht schwierige Bedingungen für den Sieg der Kreise, die in Herrn Michałski den fertigen Nachfolger für das Amt des Finanzanzlers sehen. Man darf also nur wünschen, daß der in den Ferien durch den Antrag der Regierung nur ein einmonatiges Provisorium zu gewähren, angedeutet wurde, kein destruktiver und negativer Feldzug wäre, sondern daß er den öffentlichen Angelegenheiten durch verschiedenste Beleuchtung der Schwierigkeiten, die wir mit gemeinsamen Kräften und Opfern bewältigen müssen, Nutzen bringe. Die rücksichtloseste Kritik ist stets erwartet für die gute Wahl der Wege, die zum Ziel führen, wenn auch deshalb, weil sie die Notwendigkeit hervorruft, sich offenbar mit Vorurteilen und Vorurteilen auseinanderzusehen und dadurch das Vertrauen der Allgemeinheit in die endgültig festgelegten Wege zu vertiefen.“

Außerdem den finanziärtechnischen Aufgaben, vor denen der Sejm steht, der das Budget beschließen soll, werden auch andere Angelegenheiten rein organisatorischer und politischer Natur, in denen die Stellung der außerparlamentarischen Regierung, die mit dem Sejm nur durch die Person des Stellvertreters des Premier (Thugutt) verbunden ist, naturgemäß schwieriger der Erfüllung durch die repräsentative Körperschaft gewährt wird. An die Spitze dieser Angelegenheit rückt die Organisation der Staatsverteidigung. Der Gesetzentwurf über die Organisation der Obersten Militärbehörden, der von der Regierung einberufen worden ist, bestätigt neben anderen krassem Mängeln sonderlicher Nachlässigkeit, mit der er abgefaßt wurde, sowie konstitutionellen und militärischen Zweifeln, die er durch die Überweisung des tatsächlichen Oberbefehls über das Heer an den jewei-

lichen Kriegsminister darbietet, die Erfüllung, daß er in seiner Genesis das persönliche Problem der Rückkehr des Marschalls Piłsudski zum Heere ist. Das Gesetz wälzt zu deutlich die Entscheidung des Problems, das die Regierung mit Rücksicht auf ihre „Überparteilichkeit“, vielmehr aber auf die Unlust, sich den Parteien auszuziehen, nicht auf ihre moralische und historische Verantwortung nehmen wollte, auf den Sejm.“

Diese Absicht ist insofern nicht erreicht worden, als das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form eben einer Entscheidung des Problems, die die Regierung vermeiden wollte, in trügerischer Form durch die Regierung gleichkommt; und man braucht nicht zu betonen, daß das Verhalten der Regierung auf diesem Wege nicht mehr die Erhöhung des Vertrauens zur Regierung in den breitesten Schichten der Bevölkerung zur Folge haben kann, sondern auch ein schweres Unrecht selbst für das Werk der Vorbereitung der Staatsverteidigung für den Augenblick der Gefahr des Vaterlandes ist.“

Die innere Lage erfordert weitgehendste Wachsamkeit von Seiten jeder Regierung Polens. Daß in Deutschland nationalistiche (1) Faktoren aus Studer gelungen sind, hat in den letzten Tagen die Dürftigkeit dieser Lage in einer Weise verstärkt, die von den breiten Schichten noch nicht gebührend eingeschätzt wird. Unsere Außenpolitik ist vertraulich mit dem Stern des Friedens versehen, (1) der im Genfer Protokoll entflammmt ist, obwohl die Aussichten für seine Verwirklichung infolge des Widerstandes Englands weniger als gering sind.

Die Erfahrung lehrt uns auf Schritt und Tritt, daß unsere friedlichsten und versöhnlichsten Handlungen auf eine böse und fälschliche Auslegung stoßen, auf bösen Glauben und bösen Willen nicht nur derjenigen Faktoren, die es sich vorgenommen haben, Polen als Heil von Kriegsgefahren darzustellen, der in den Körper Europas eingeschlagen ist, sondern auch derjenigen, die ihre Beauftragung zur Friedenswacht so auffassen, daß sie in der geringsten Ausübung des Rechtes Polens eine Störung der Ruhe Europas sehen. Das, was in den letzten Tagen in Danzig geschehen ist, ist der beste Beweis dafür, welche Fallen auf allen Wegen unserer Handlungen aufgestellt sind, sogar dort, wo es scheinen möchte, daß unsere Position naturgemäß die stärkste sei. Die Hessingfrage Konferenz, die unter der Lösung friedlicher und für die Sicherheit und Ordnung der Verhältnisse Europas willkommen Intentionen stattfand, verursachte einerseits, daß Simonow von der Sovjetregierung mit einem neuen Propagandastrom versehen wurde, sogar auf Kosten der Arbeitslosen, wegen der angeblichen Gefahr geheimnisvoller Pläne Polens. Andererseits aber hat sie auch einen Alarm der nationalistischen Berliner Presse hergerufen, die in den Briefstücken in Danzig einen Anschlag erblieb auf die Bevölkerung der ganzen Ostsee, um dort die Zukunftsaussichten deutsch-russischer Freundschaftsbande zu schwächen. (!)

Trotz der ganzen Bärlichkeit der Genesis des Danziger Intermezzos vermochte es im Laufe einiger Tage nicht nur die nunmehr ganz offene Verküpfung der jeweiligen Unabhängigkeit des Danziger Staates durch Herrn Sahm, sondern auch die Kasse Hinneigung des englischen Kommissars des Volkerbundes auf die Seite der Ansprüche des Herrn Sahm in einer der staatliche Autorität Polens in Danzig höchst geringgeschätzten Weise, so daß wir plötzlich vor der Notwendigkeit standen, unsere Rechte auf Danzig in entsprechender Weise zu verteidigen. Der Sejm kann sich der Feststellung dieser Notwendigkeit und der Beschließung diesbezüglicher Regierungsdirektiven nicht entziehen. Die polnische Meinung erwartet von ihrer Vertretung, daß sie ihre Pflicht erfüllt, indem sie darüber klar wird, daß nichts Gefährlicheres für den Frieden wäre, als wenn sich in Europa die Überzeugung festsetzen würde, daß die Friedfertigkeit Polens sowohl geht, daß die empfindlichste Mithandlung seines Rechtes und Ansehens in Polen unbeachtet bleibt.

Außer diesen beiden Hauptangelegenheiten des Augenblicks, die den Sejm beschäftigen, außer der brennenden Frage unserer allgemeinen Politik in den östlichen Wojewodschaften, wird noch eine ganze Reihe von Postulaten aufrütteln, die mit unseren inneren Angelegenheiten verbunden sind und von den einzelnen Parteien vorgetragen wurden. Die Entwicklungen der Wyżowniegruppe und der „Volkseinheit“ erläutern die Natur dieser Forderungen, deren Verteidigung nicht nur im Interesse der Volkschichten liegt, sondern auch im Interesse der gesamten polnischen Demokratie, da man sich nur im Zusammenwirken mit diesen Schichten den Versuch, das demokratische und republikanische System des Staates durch die Festigung des Übergewichts vom sozialen und idealen zum stehenden Faktoren zu verschüttern, entgegenstellen kann. Diese Versuche sind systematisch, obwohl sie die Massedemagogischen Rhetoriken erfüllen, die berechnet sind für den Begriffsgrad dunkler Elementen, an die sich diese Rhetorik wenden soll. Der Kampf mit dem Übergewicht der reaktionären Faktoren ist eine der Hauptaufgaben aller Linksparteien des Sejmstamper, wenn sie nur durch organisierte Zusammenwirken diesen Kampf wachsen können. Man kann nicht zweifeln, daß dieses Zusammensetzen in der gegenwärtigen Sejmssession lebhafter und intensiver sein wird, als es vor dem war.“

Zum kleinen Grenzverkehr zwischen Polen und Deutschland.

Zwischen Deutschland und Polen haben in der Zeit vom 19. bis 23. Dezember v. J. in Warschau Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über den kleinen Grenzverkehr stattgefunden, das an Stelle des am 31. Dezember 1924 ablaufenden Abkommens über Erleichterungen des Grenzverkehrs und des Abkommens über den oberösterreichischen Grenzbezirk treten soll. Die Verhandlungen haben zu einem Einverständnis über die Grundlagen des neuen Abkommens geführt.

Die beteiligten Regierungen haben sich darüber verständigt, daß die Bestimmungen der bestehenden Abkommen noch bis zum 1. Mai 1925 weiter beobachtet werden sollen, mit der Maßgabe, daß aber vom 1. Januar 1925 an Stelle der bisherigen die folgenden Gebühren erhoben werden:

für einen Ausweis für eine einmalige Reise 0,50 Reichsmark oder 0,50 zł, für einen Dauerausweis 2 Reichsmark oder 3 zł und für einen Wirtschaftsausweis 3 Reichsmark oder 4 zł.

Das neue Abkommen ist am 30. Dezember 1924 in Danzig unterzeichnet worden.

Das preußische Ministerium des Innern hat bereits durch Rundschreibung vom 29. Dezember 24 alle für die Durchführung des vorsätzlich verlängerten Abkommens erforderlichen Anordnungen getroffen, so daß seitens der deutschen Behörden ab 1. Januar 25 einheitlich die neuen Gebühren erhoben werden.

Republik Polen.

Empfang beim Staatspräsidenten.

Der Staatspräsident empfing am Donnerstag abend den Marschall Piłsudski. Am Freitag war er in der St. Kreuzkirche beim Trauergottesdienst für die im Aufstand vom Jahre 1863 Gefallenen anwesend. Darauf gewährte der Staatspräsident Audienzen, und zwar dem Minister Adukti Grabowski, den Herren Tadeusz Błaszczyński und Włodzimierz Grabowski als Präsidium des letzten Landwirtschaftskongresses, sowie Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Posen, wobei er das Protokoll über das Baukomitee für die Errichtung eines Ehrenmals in Posen übernahm.

Wohnturmbau.

Wie der „Kurier Poranny“ aus Warschau meldet, kommen aus der Provinz immer zahlreichere Nachrichten über Proteste der polnischen Bevölkerung gegen das Gesetz von der Requisition vor

Sonntag, 25. Januar 1925.

Zur Aufwertungsfrage in Deutschland.

Bor der definitiven gesetzlichen Regelung.

Hierzu berichtet die „Berliner Börsenzeitung“ folgendes:

„Der Aufwertungsausschuss des Reichstages, der heute unter dem Vorsitz des Abg. Steiner (Dt.-nat.) zum ersten Male nach der Regierungsratsfrist zusammengetrat, behandelte einen deutsch-nationalen Antrag, in dem verlangt wird, daß die Verordnung zur einheitlichen Regelung der Aufwertung vom 4. Dezember 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 785) aufgehoben werden soll. Die in Artikel II der Verordnung bezeichneten Fristen sollen bis zur gesetzlichen Neuregelung der Aufwertung verlängert werden.“

Abg. Best (Dt.-nat.) begründete den Antrag. Die betreffende Verordnung des Reichspräsidenten verlängere nicht nur die Ausschlußfrist für die Aufwertungsanmeldungen bis zum 31. März 1925, sondern sie stelle zugleich einen Versuch der Stützung der von vielen Gerichten als verfassungswidrig beanstandeten dritten Steuernotverordnung und der Gültigkeitserklärung der vom preußischen Kammergericht in Berlin und vom Reichsgericht in Leipzig wegen Überschreitung der Regierungsvollmacht und der verfassungsmäßigen Grenzen für ungültig erklärten Durchführungsverordnung dar. Es entspreche nicht der Absicht der Nationalversammlung bei Schaffung der Reichsverfassung, daß der Artikel 48 dazu verhindert wird, Regierungsverordnungen zu stützen, die von den Gerichten als rechtsunzulässig erklärt worden sind.

Abg. Dr. Schetter (Btr.) hielt es im Interesse der Rechtsicherheit nicht für angebracht, jetzt die Verordnung vom 4. Dezember 1924 für ungültig zu erklären, da eine endgültige gesetzliche Regelung des ganzen Aufwertungsproblems nahe bevorstehet.

Abg. Seel (Soz.): Wir wünschen die sofortige Annahme des deutsch-nationalen Antrages. Die Verordnung über die Aufwertungsfrage muß auch aufgehoben werden, um endlich zur Verhinderung des Wirtschaftslebens eine rasche, endgültige Entscheidung über das Aufwertungsproblem herbeizuführen.

Abg. Dr. Wunderlich (Dt. Wp.) war auch der Ansicht, daß der Artikel 48 der Reichsverfassung nicht dazu geschaffen sei, um solchen Verordnungen, wie der vom 4. Dezember 1924, die rechtliche Basis zu geben, und daß die Aufwertungsfrage so schnell wie möglich definitiv geregelt werden müsse. Es bestände jedoch Ansicht, daß in absehbarer Zeit durch einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf die ganze Materie zur Sprache gebracht würde. Infolgedessen sei es nicht ratsam, in der Zwischenzeit die Verordnung für ungültig zu erklären. Sollte jedoch die Erledigung des Aufwertungsproblems von der Regierung nicht umgehend vorgenommen werden, dann sei auch er der Meinung, daß vom Reichstag mit aller Energie die Initiative ergreifen werden müsse.

In ähnlicher Weise sprachen sich auch die Abg. Eminge (Wahr. Wp.) und Dietrich (Baden (Dem.)) aus.

Abg. Seelen (Kommt.) glaubte, daß eine Aufhebung der Verordnung vom 4. Dezember 1924 ohne weitere gesetzliche Maßnahmen lediglich der Spekulation zugute kommen würde.

Die Beschlusffassung über den Antrag wurde sodann auf Ersuchen der Regierung auf Dienstag nächster Woche vertagt.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 24. Januar.

Mahnung zur Innehaltung der Einspruchsfristen.

Die Deutsche Vereinigung im Sejm und Senat teilt uns mit: Wir müssen leider immer wieder die Beobachtung machen, daß die von den Behörden gesetzten Fristen für die Anbringung eines Einspruches nicht eingehalten werden, so daß eine Ratserteilung und Hilfe nicht mehr erfolgen kann. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß jeder, der auf irgend einen Antrag eine Entscheidung der Verwaltungsbehörde 1. Instanz, d. h. der Starostei und in größeren Städten des Stadtpräsidenten, erhält, innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Entscheidung Einspruch bei der nächsthöheren Instanz, d. h. bei der Wojewodschaft, und zwar durch die Starostei oder den Stadtpräsidenten einreichen kann. Eine besondere Bedeutung gewinnt dieses Recht des Einspruches bei den Entscheidungen der Starosteien usw. über die Anträge auf Ungültigkeitserklärung der Option. Gegen einen ablehnenden Bescheid der Starostei ist die Möglichkeit des Einspruches bei der Wojewodschaft gegeben, auch wenn — was in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist — auf diese Möglichkeit nicht ausdrücklich hingewiesen worden ist. Selbstverständlich muß die Einspruchsfrist von 14 Tagen genau eingehalten werden. Es empfiehlt sich deshalb, den Tag des Empfangs des betr. Schreibens sofort zu vermerken.

(Copyright 1924 by Carl Duncker Verlag, Berlin.

Die Mutter.

Roman von Lola Stein.

(38. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aber auch die Theaterbesuche machten Uschi nicht mehr die ungetrübte Freude wie am Anfang ihrer Ehe. Sehr oft sahen sie die Carini, die sich sofort wieder in die Gunst des Publikums hineingespielt hatte und viel beschäftigt war. Uschi mußte widerwillig zugeben: Diese Frau war eine große, fortreisende Künstlerin. Aber sie folgte ihrem Spiel dennoch nicht gern. Ein dunkles, banges Gefühl überlief sie stets, sobald sie Ruth Carini sah, ganz gleich, ob es auf der Bühne oder in ihrer Wohnung war.

War Ruth unbeschäftigt, so ging sie natürlich dorthin, wo „etwas los“ war. Man traf sich. Man verplauderte die Pausen zusammen. Ein großer Kreis bildete sich schnell, wo man auch war. Früher, als Uschi ihren Mann an den Tagen für sich hatte, hatten ihr die vielen, interessanten Menschen, denen man unterwegs stötzig begegnete, Spaß gemacht. Jetzt störten sie sie. Denn sie nahmen ihr noch mehr von Udos Gesellschaft.

Oft ging Ellen jetzt auch mit den Kindern. Die Carini brachte ihr Karten für jede neue Rolle, in der sie auftrete, oft auch für andere Theater, denn sie hatte ja überall viele gute Freunde, und es war ihr ein Leichtes, eine Freitarte für Ellen zu erhalten. Und Ellen nahm sie dankbar an. Sie, die an die vielen Theaterbesuche seit Jahren gewöhnt war, hatte die künstlerische Anregung in diesem Winter sehr entbehrt, ohne je darüber zu sprechen. Nun genoß sie, was die späte Saison ihr noch brachte. Sie saß zwar nicht mit den Kindern zusammen, aber die Pausen verlebte man doch gemeinsam, und dann war es doch nur zu natürlich, daß Ellen nicht allein nach Hause ging, sondern nach Schluss der Theater noch mit Udo und Uschi in den „Vleator“.

Neue Liquidierungen.

Zur Liquidierung bestimmt sind laut „Monitor Polnischer“ Nr. 13 die Rentenanstellungen: Waldow, Kr. Schwek, Besitzer Friedrich Trentelmann; Semliniel, Kr. Starogard, Besitzer Franz Storm; Murzyniel 18, Kr. Znin, Besitzer Johann Rüse.

Berichtigungen für nichtstaatliche Schulen im Posenschen.

Der Kultusminister hat für das Schuljahr nachstehenden nichtstaatlichen mittleren Schulen die Rechte von Gymnasien verliehen: dem städtischen Knaben- und dem städtischen Mädchengymnasium in Bromberg, dem Mädchengymnasium in Inowrocław, das vom privaten Mädchengymnasiumverein dort unterhalten wird, dem Mädchengymnasium der Ursulininnen in Posen, dem Mädchengymnasium in Gnesen des dortigen polnischen Schulvereins, dem städtischen Knabengymnasium in Gotha, dem in der Entwicklung begriffenen Mädchengymnasium (Allegria Slomńska) in Posen, dem im Aufbau begriffenen Sokolnicka-Mädchengymnasium in Posen. Beschränkte Gymnasialrechte sind ausgestanden: dem vereinigten Knaben- und Mädchengymnasium in Czarnikau (städtisch), dem Mädchengymnasium in Kosien (verwaltet vom dortigen Konopnicka-Verein) und dem städtischen Gymnasium in Koszalin.

X Das Chrobrydenkmal in Posen. Dem Kurier Poznański zufolge begab sich eine Posener Abordnung, bestehend aus dem Bischöflichen Dr. Kiedacz und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Witold Hedinger, zum Staatspräsidenten, um ihm die Bitte vorzutragen, das Protestat über die Errichtung eines Chrobrydenkmals in Posen zu übernehmen. Der Staatspräsident gab eine Zusage.

X Zur Beachtung für die, die es angeht. Nachdem in den schweren Schießen wiederholte Diebstähle vorgetreten waren, sind die Wärter mit schief geladenen Gewehren versehen worden, die im gegebenen Falle auf Leute, die auf Anruf nicht stehen bleiben, scharfe Schüsse abgeben.

Posener Bachverein. Wie aus dem Anzeigenteile ersichtlich ist, bereitet der Posener Bachverein mit seinen Zweigvereinen in Gnesen und Lissa drei Kirchenkonzerte vor: Am Sonntag, 1. 2., nachm. 5½ Uhr in der evangelischen Kirche in Gnesen; am Montag, 2. 2., abends 8 Uhr in der Kreuzkirche in Posen; am Sonntag, 8. 2., nachm. 4½ Uhr in der Kreuzkirche in Lissa. Im Mittelpunkt der künstlerischen Darbietungen steht die Poetie der Marienlieder, wie die ältere und neuere Zeit sie geschaffen hat. In der Weihnachts- und Epiphanyzeit steht Jacmaria mit dem Kind im Mittelpunkte des christlichen Gedankentriebs; Chöre und Soli feiern Mutter und Kind; das Ganze wird eingearbeitet und unterbrochen durch Kompositionen für Orgel und Geige. — Für die Posener Aufführung sind die Eintrittskarten (Programm mit Text) für 4, 2 und 1 zł in der Ev. Vereinsbuchhandlung zu haben.

X Anna Apollo. Ein achtaktiger Film: „Die Liebesbriefe der Baronin S.“, rollte gestern im Apollotheater zum ersten Male über die Leinwand und erweckte bei den Zuschauern tiegendes Interesse, das sichnamlich der Trägerin der Titelrolle, Mia Małz, zuwandte. Die ausgezeichnete Künstlerin ließ wieder alle Minen ihrer ausgereiften Kunst springen, um die Zuschauer in die Höhen und Tiefe der Leidenschaft des ausgereiften Weibes zu führen, das sich in unbehäblichem Drange in einem Flirt mit einem geigenspielenden, bogierenden Italianno einlädt, an ihn Liebesbriefe schreibt, die ihn zunächst zwar nicht erreichen, die er aber, nachdem sie in seine Hände gelangt sind, bei seinem Sinken von Stufe zu Stufe zu Entzerrungsverjuden gegen seine Geliebte benutzt, bis ihn ihre Kugel niedertreibt. Das packende Drama dessen Hauptes im sonnigen Süden Italiens spielen, zeichnet sich auch durch prachtvolle Naturseiten aus.

X Von einem Gauner geholt wurde die Inhaberin eines Schuhwarenladens an der ul. Taborowicza (fr. Große Berlinerstr.). Bei ihr kaufte ein junger Mann zwei Paar Lackchuhe und gab darauf eine goldene Uhr im Werte von 180 zł in Zahlung. Bei der Prüfung durch einen Sachverständigen ergab sich dann freilich, daß das Gold Lombok war und die Uhr einen Wert von nur 30 zł hatte. Gleichwohl erlösch der junge Mann wieder und wollte auf die Uhr noch einmal ein Paar Stiefel haben. Diesmal zeigte die Frau dem Jüngling die Tür; sie trauerte einem Verluste von 90 zł nach.

X Diebstähle. Gestohlen wurden die Inhaberin eines Schuhwarenladens an der ul. Taborowicza (fr. Große Berlinerstr.) drei eisene Stühle, eine Stagere, ein Tischchen und ein Handluchrahmen im Werte von 225 zł, aus einem Geschäft am Alten Markt 46 ein Dutzend Taschenmesser; als Dieb wurde der frühere Hausbüdner des Geschäftes Karl Garzik, ermittelt und festgenommen; aus einem Geschäft Capriplatz 2 nach dem Einbruch der Schaufestenreiche Reinhard im Werte von 67 zł; in einem Lokal an der Aleje Marcina.

Eigentlich ist es gar keine richtige Ehe mehr, wenn man ständig mit anderen Menschen zusammen ist, doch Uschi jedenfalls keine Ehe, wie ich sie verstehe und will.

Sie erhob sich jetzt müde. Die Vormittage schienen ihr endlos lang zu sein. Sie verbrachte sie untätig, darum schlafen die Stunden. Aber was hätte sie wohl beginnen sollen?

Sie ging aus dem Schlafzimmer, in dem sie am liebsten saß, wenn sie allein war, wenn sie doch nicht in Udos Arbeitszimmer durfte, in die Küche.

Wie so manches Mal schon in diesen letzten Wochen fragte sie auch heute: „Kann ich Dir nicht helfen, Mama?“

Ellen verneinte wie stets. „Es gibt wirklich nichts für Dich zu tun, Uschi. An unserem einfachen Essen können wir unmöglich zu zweien herumkochen. Und sonst ist alles getan, Kind.“

Sie sprach freundlich, aber Uschi empfand ihre steife Ablehnung, wenn sie ihre Hilfe anbot, als Unfreundlichkeit. Gewiß mokierte sie sich im Stillen über die dumme kleine Schwester, die zu nichts nützte. Uschi gewann es nicht über sich, die Schwierigkeiten direkt zu bitten, ihr das Kochen zu zeigen. Würde es Ellen ihr in dieser Zeit angeboten haben, so hätte sie ihren Vorschlag gewiß dankbar angenommen, aber bitten wollte sie nicht.

Und die Schwierigkeit hatte wohl auch recht. Man schafft einfach bei diesen schweren Zeiten. Es gab nicht soviel zu kochen, daß zwei Frauen sich damit beschäftigen konnten. Und Ellen würde ihren Platz wohl nie einer anderen einräumen. Zugem — sie, Uschi, konnte nicht kochen, verstand nichts vom Haushalt, konnte nicht stopfen und flicken und schneidern. Sie war schon recht unbrauchbar.

Sie empfand das immer wieder mit tiefem Kummer. Zuerst, solange Udo ihre Person so sehr brauchte und sie nie von seiner Seite ließ, hatte sie anders gedacht. Nun aber, seit er intensiv arbeitete, begriff sie, daß er in erster Linie jetzt eine Frau nötig hatte, die für ihn jorgte, die ihm das Heim gemütlich mache, das Essen pünktlich und schmaushaft, die eben eine Hausfrau im besten Sinne war. Und das war seine Mutter. Sie, seine Frau, schien nur noch ein Luxusgegenstand zu sein.

Konskiego (fr. Wilhelmstr.) einem Soße eine Altersscheide mit 2 Wechsels über 2000 zł und einem über 450 zł; von einem Boden des Hauses u. Sniadeck 3 (fr. Heiderstr.) Böschstücke für 100 zł.

s. Vom Wetter. Heute, Sonnabend, hatten wir 7 Grad Kälte,

Vereine, Veranstaltungen usw.

Sonntag.	den 25. 1. 1925.	Evangelischer Verein Junger Männer Monatssversammlung.
Montag.	26. 1. 1925.	Frauenhilfe St. Matthei. Jahresversammlung, nachm. 5 Uhr im Gemeindesaal.
Montag.	26. 1. 1925.	Kaufmännischer Verein. Klubabend.
Montag.	26. 1. 1925.	Stenographen-Verein. Im Below-Knotheischen Gymnasium. Von 6½ bis 8 Uhr. Kursus für Anfänger und Fortgeschritten.
Dienstag.	27. 1. 1925.	Naturwissenschaftlicher Verein, abends 8 Uhr. Hauptversammlung im Deutschen Gymnasium. Im Anschluß daran Vortrag des Chemikers Herrn Hammer.
Mittwoch.	28. 1. 1925.	Ruderverein „Neptun“. Jahreshauptversammlung.
Donnerstag.	29. 1. 1925.	Radiokreis-Verein, abends 7 Uhr. Radball und Reisengesangs im Below-Knotheischen Gymnasium.
Donnerstag.	29. 1. 1925.	Stenographen-Verein. Im Below-Knotheischen Gymnasium. Von 6½ bis 8 Uhr. Kursus für Anfänger und Fortgeschritten.
Freitag.	30. 1. 1925.	Verein Deutscher Sänger. 8 Uhr abends. Singstunde.

* Bromberg, 28. Januar. Die Stadtverordnetenversammlung begann mit der Einführung der unbefoldeten Städte Dr. Edward Sobociński, Paweł Djoniak und Jan Goralewski. Die weitere Tagesordnung enthielt u. a. den Magistratsantrag auf Erhebung eines Kommunalzuschlags zur staatlichen Gemebeleistung für das Jahr 1925 und eines solchen zu der Staatseinkommensteuer für das Jahr 1924. Der Antrag fand Annahme. Sodann wurde eine Reihe von Haushaltsplänen der Stadt Bromberg für das Jahr 1925 angenommen. In der geheimen Sitzung wurde trotz des Widerspruchs der Deutschen Fraktion beschlossen, das Grundstück der Altgemeinde der Evangelischen Gemeinschaft in Preußen (Bachmannstraße Nr. 8), zu dem vom Liquidationskomitee festgesetzten Preise zu erwerben. Wie die „Deutsche Rundsch.“ hört, ist gegen die Liquidierung des Grundstückes bei den zuständigen Stellen Protest eingelegt worden, da die Gründung der Gesellschaft vorwiegend mit amerikanischem Kapital erfolgt ist.

* Kulm, 28. Januar. Über das Vermögen des Kaufmanns Albin Gmünd Konkurs eröffnet und zum Konkursverwalter der Rechtsanwalt Dr. Skiciński ernannt worden; Anmeldefrist bis zum 10. Februar. Gmünd ist über das Vermögen des Kaufmanns Jan Karwasa Konkurs eröffnet und zum Konkursverwalter der Rechtsanwalt Szymanski ernannt worden; Anmeldefrist bis zum 10. Februar.

* Breslau, 28. Januar. Über das Vermögen des Händlers Anton Kacmarek ist Konkurs eröffnet und zum Konkursverwalter der Bankdirektor Brustmann ernannt worden; Anmeldefrist bis zum 20. d. Mts.

* Neisse, 21. Januar. Vorgestern mittags gegen 1 Uhr durchfuhr der Wagen des Landwirts Zimmerling aus Romkow unter Städten. Der Angehörige einer Getreidefirma mache den Wagenführer darauf aufmerksam, daß vom Wagen eine Flüssigkeit auslaufe, und half die Kunden, die Maschinen-Benzin enthielten, wieder aufzurichten, und der Wagen wollte weiterfahren. Der junge Mann brannte ein Sziechholz an, um sich von der Brennfähigkeit der Flüssigkeit zu überzeugen. Die Flüssigkeit brannte großartig, leckte dem weiterfahrenden Wagen nach und setzte auch diesen in Brand. Glücklicherweise gelang es, die beiden Pferde noch zu retten, während der Wagen und die darauf befindlichen Waren ein Raub der Flammen wurden.

* Danzig, 21. Januar. Der älteste Danziger Schwimmer und wahrscheinlich der älteste Schwimmer in den Reihen des Deutschen Schwimmverbandes, der am 28. Januar 1885 geboren ist, gestorben. Richard Krause, begeht am Freitag dieser Woche seinen 90. Geburtstag. Der Jubilar ist Ehrenmitglied des Danziger Schwimmvereins und nimmt noch regelmäßig an dessen Versammlungen und Veranstaltungen teil. Noch im Alter von 80 Jahren nahm er an einem öffentlichen Wettschwimmen teil, und im „Schwimmen für Herren über 70 Jahre“ ist er nie besiegt worden.

Wie sollte das je anders werden? Wie und bei wem sollte sie lernen, tüchtig und praktisch zu werden? Und wenn sie es würde, wie sollte sie sich betätigen? Wie sollte, wie konnte sie die Schwierigkeiten von ihren angestammten Rechten und Pflichten verdrängen? Uschi seufzte mühselig.

Sie stand jetzt in Ellens Zimmer. Hörte auf die Stimmen, die aus Udos Arbeitszimmer zu ihr drangen. Plötzlich lachte die Carini hell und lustig. Nun stimmte auch Udo ein. Dies Lachen gehört nicht zu ihrer Arbeit. Sie schrieben an einem aufregenden, ernsten Einakter. Also hatte die Carini wohl etwas Amüsantes erzählt. Gewiß plauderten die beiden oft miteinander, waren oft lustig, während sie allein und traurig war. Wieder überwältigte sie ihre rasende Eifersucht. Tränen traten ihr in die Augen.

Sie blickte auf die Uhr. Es war Essenszeit. Aber Ruth Carini schien sich wieder einmal nicht trennen zu können. Noch immer plauderte sie mit Udo. Deutlich hörte Uschi ihre wohlklangende Stimme. Sie erzählte ihm eine lange Geschichte. Endlich, zwanzig Minuten nach der für das Essen angezeigten Zeit, ging sie. Sprach draußen auf dem Flur noch ein paar Worte mit Ellen. Nun fiel die Tür hinter ihr zu. Gott sei Dank!

Udo kam pfiffig aus seinem Zimmer an den Esstisch. Ellen trat mit der Suppe ein und stellte die Teller.

„Schnell, schnell,“ sagte Udo. „Ich habe es sehr eilig, ich muß bald fort.“

Von den Märkten.

Holz. Lublin, 23. Januar. Die Preise im Lubliner Gebiet waren in vergangener Woche für Baumaterialien anhaltend. Die Tendenz etwas fester. Fichtenholz 1. bis 4. Sorte 8–18, Eichenholz 12–20, Fichtenbretter 1. Klasse 40–50, 2. Kl. 26–38 zt franz. Waggons laut Stärke und Breite. Inlandseisenbahnschwellen 2.50–3, Export 8–8.50 zt.

Warschau. 23. Januar. Auf dem Terpentinmarkt ist die Sitzauer weitelei hoffnunglos. Der Export wurde der Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande wegen ganz eingestellt.

Leder und Häute. Warschau, 22. Januar. Nach Gerberextraferten herrscht wegen der schweren Situation in der Gerberindustrie leinerlei Nachfrage. Die am 3. d. Mts. angegebenen Preise blieben unverändert.

Wilia. 22. Januar. Engrospreise in Dollar. Leichtes Rohleder 3.25 (für 16 Kilogramm), schweres 3.00, leichtes Sohlenleder 0.80, mittleres 0.70, schweres 0.88 für 1 Kilogramm. Die Tendenz für Rohleder ist etwas fester.

Baumaterialien. Lodz, 23. Januar. Auf dem Baumaterialienmarkt wurden in der vergangenen Woche leinerlei Transaktionen getätigt. Dieses geht daraus hervor, daß die Saison zu Ende und die Abfuhr teuer ist. Unbedeutende Transaktionen wurden mit einem Wechselkredit von 45 bis zu 60 Tagen getätigt. Das Angebot ist nicht groß. Die Nachfrage sehr schwach. Die Preise loko Lager Lodz pro Meter im Verhältnis zum Material gestalteten sich folgendermaßen: Fichtenholz 65–75, Baubretter 40–45, Eichenholz 85–95, Fichtenantholz 50–55, Eichenholzschreinholz 100–120, gewöhnliche Ziegelsteine 0.03 pro Stück, Eisenbalzen 0.28–0.30, Pappe 2/0 3.20–3.50, 3/0 3.80 bis 4.20, 4/0 4.10–4.20, Teer 1 Kilogramm 0.15–0.20, Lagerglas 2.50–2.75 pro Meter, Zement pro Tonne 180 Kilogramm 11 bis 12.50 zt.

Produktien. Bromberg, 23. Januar. Engrospreise loko Bromberg für 100 Kilogramm: Weizen 37–39, Roggen 27–29, Braugerste 25–27, Hafer 22.50–23.50, Roggenkleie 19.50 zt.

Krakau. 23. Januar. Handelsweizen (72/74) 41–42, Handelsroggen (67/69) 32.50–33, Domänenhafer 20–30, Han delshafer 28–29, Braugerste 30–31, Graupengerste 29–30, polnischer Mais 24–25, Vistoriaerbsen 48.50–50, gewöhnliche Erbsen 32–35, weiße Buderbohnen 65–70, weiße Langbohnen 36–37, Kurzbohnen 32–33, Widen 18–19, Saatwidder 20–22, gelbe Lupinen 15–16, blaue Lupinen 14–15, Leinschlüch 29–30, Sera della 8.50–10, Butterkle 11–12, langes Roggenstroh 7.50–8, blauer Mochn 140–145, holl. Kürmeli 145–150, Rottkle 210–220, Rottklei 150–155, Grapetzel 230–240, Weißkle 180–150, Brennerekartoffeln 2.40–2.60, Weizengehl (Kaiserauszug) 60–61, 50prozentiges Krakauer Roggenmehl 47–48, 60prozentiges 48.50 bis 49.50, 65prozentiges Posener 50–51, Weizengehl 20–21, Roggen 19–20, Graupen 70proz. 37–39, 80proz. 40.50–44.50 zt. Tendenz fest.

Warschau. 23. Januar. Transaktionen auf der Getreidewarenhöfe in zt für 100 Kilogramm franz. Verladestation: Konservroggen 68.8 Sorte I 11 f. 28.75, 68.4 Sorte I 116 f. 29, Grenzroggen 68.4 Sorte I 116 f. 27, Konservbraugerste 27.50, Leinfuchen 26.50, Roggenkleie 17 zt. Tendenz abwärts.

Biß und Fleisch. Lodz, 22. Januar. Um Bargeld zu erlangen, herrscht bei geringer Nachfrage großes Angebot. Verkauf wurde im Engros 1 Kilogr. Rind mit 1.40, Hamel 1.25 bis 1.40, Kalb 1.40 und Schwein 1.40–1.60 zt.

Warschau. 23. Januar. Im städtischen Schlachthof wurden gestern 90 Rinder, 196 Kälber und 267 Schweine geschlachtet. Gezahlt wurde für 1 Kilogramm Lebendgewicht loko Schlachthof: Rinder 0.80, Kälber 1.15, Schweine 1. Sorte 1.45–1.55, 2. Sorte 1.30–1.20, 3. Sorte 1.15–1.10, 4. Sorte 1.05–0.70 zt.

Feinmetalle. London, 22. Januar. Platin 510, Silber 32%, bei Lieferung 32, Gold 87.

Metalle. Berlin, 23. Januar. Für 1 Kilogramm Elektrolytupfer (100 Kilogr.) 141.25, Raffinadelcupfer mind. 99–99.3 Proz. 1.29–1.30, Original-Hüttenweichblei 0.80–0.81, Hüttenrohrguss im freien Verkehr 0.75–0.76½, Remelted Plattenguss 0.66 bis 0.69, Original-Aluminium in Blöcken, Barren, gewalzt und gezogen 98–99 Proz. 2.25–2.40, in Barren, gewalzt und gezogen mind. 99 Proz. 2.40–2.50, Barke Straits und Australium 5.80 bis 5.40, Hüttenzinn mind. 99 Proz. 5.15–5.25, Reimidel mind. 98–99 Proz. 3.25–3.35, Antimon Regulus 1.30–1.32, Silber in Barren Probe mind. 0.900 94–95, Gold 2.81–2.82, Platin 14.75 bis 15.25 für 1 Gramm.

Briefstellen der Schriftleitung.

Auskünfte werden unteren Posten gegen Einwendung der Bezugsgattung entgegenseitig, aber ohne Gewähr ertheilt. Sodder Anfrage ist ein Briefumschlag mit Freimarke zu eventuellen schriftlichen Beantwortung beizulegen.

N. L. S. Außer den von Ihnen vergeblich angewandter Mitteln ist uns nur noch Arsenit als gutes Mittel gegen Schwaben bekannt. Über seine Verwendung erhalten Sie in jeder Apotheke Auskunft. — In Zukunft bitten wir, unter allen Umständen die Bemerkung am Kopfe des Briefstoffs zu beachten: Ihrer Anfrage lag weder die Abonnementsquittung noch ein Briefumschlag mit Freimarke bei.

Ringelgelb nach A. Sie haben, da die Hypothek ordnungsmäßig gelöscht ist, keinen Anspruch auf Aufwertung des ausgezahlten Kindergeldes.

A. N. in D. Die Aufwertung der Schuld müßte nach den Bestimmungen der Aufwertungsverordnung erfolgen. Die ziffernmäßige Berechnung lehnen wir grundsätzlich ab.

A. B. in B. Da die Kündigung Ihrer Versicherung bei der Provinzialversicherung nicht erfolgt ist, gelten Sie als weiterversichert. Ob die Kündigung in der angegebenen Höhe richtig ist, können wir nicht sagen. Auf einen Prozeß würden wir es nicht ankommen lassen.

Posener Bachverein

Sonntag, d. 1. 2., nachm. 5/2 Uhr in der ev. Kirche in Gnesen,

Montag, d. 2. 2., abends 8 Uhr in der ev. Kreuzkirche in Posen,

Sonntag, d. 8. 2., nachm. 4½ Uhr in d. ev. Kreuzkirche in Lissa:

Kirchen-Konzerte

Gesang-Soli, Orgel, Violine a capella - Chöre, Bach, Tartini, Beethoven, Cornelius, Brahms, Herzogenberg. Eintrittsausweise. (Programme mit Text) 4, 2, 1 T. für Posener in der ev. Vereinsbuchhandlung.

AUTOS

16/45 Mercedes Phaeton, 6 sitzig,

10 30 Benz Phaeton, 6 sitzig,

9/31 F. at Phaeton, 6 sitzig,

6/21 Fiat Phaeton, 4 sitzig,

6/20 Puch Phaeton, Limousine, kombiniert, 4 sitzig,

4/12 Opel 2 sitzig, speziell,

Aerztewagen

in neuzeitlicher reichhaltiger Ausstattung offeriert als günstige Gelegenheitskäufe

Brzeskiauto

Tow. Akc.

Poznań, ulica Skarbowa 20. Für unsere Kunden erfolgt Chauffeurausbildung kostenlos.

Alle Familien-Anzeigen

Verlobungen Vermählungen Geburten Trauertälle

im
Posener Tageblatt

werden in der Stadt Posen, sowie in der ehemal. Provinz Posen u darüber hinaus auch im Deutschen Reich gelesen.

Wer ein Gut, eine Landwirtschaft, Fabrik, Hausgrundstück, Villa, Laden- und Specherräume, Stapel- und Baupläne verkaufen oder verpachten will, wer Aktienmehrheiten von guten industriellen Unternehmungen ab geben hat, wende sich vertraulich voll an die Firma:

D. H. Edward Kępiński-Poznań,
Telephon 33-95. ul. Fredry 4. Telephon 33-95.

Fachmännische, streng reelle u. seriöse Behandlung d. erteilt. Aufträge wird zugesichert.

Achtung! Soeben eingetroffen:



Schlittschuhe in allen Ausführungen und Größen und empfiehlt solche zu herabgesetzten Preisen.
Kinderbettstellen, deutsches Fabrikat, in großer Auswahl, empfiehlt die als billig bekannte Firma

w. ZIĘTEK, Poznań, Stary Rynek 43.

Suche z. 1. 4. **Hauslehrerin** (Lyzeal) evangelische für 11jährige Tochter und 7jährigen Jungen.

Frau Gutsbesitzer Möbius, Jaracz-Smitowo, Kreis Chodzież.

2 junge Mädchen können die

Rühe u. Hauswirtschaft

erlernen.

Frau Rattay, Poznań, ul. Dzialynskich 9 I.

Suche eine gut **Waschfrau**,

die auch das Ausbessern und

Plätzen übernimmt.

Gefl. Angeb. unt. L. 2.448

an die Geschäftsst. ds. Bl. erb.

für Christl. & spät. Poznań

sofort gesucht

evangl. Zimmermädchen

das auch vo n. wachen kann

Stellengeinde

Schreiberin

Schreibtischschreiberin

Schreiberin

<

Posener Tageblatt.

Sonntag, 25. Januar 1925.

Zweite Beilage zu Nr. 20.

Die Vorgänge in Südslawien.

(Eigenbericht.)

Es ist eine große Sache um die Unabhängigkeit der Gerichte. Nicht überall haben sie sich die Gerichtshöfe nach dem Umsturz bewahrt, insbesondere dann nicht, wenn es sich um politische Prozesse handelt. Der Agramer Gerichtshof hat sich jedenfalls einen Ehrenplatz in der europäischen Geschichte der Rechtsprechung erobert. Die Agramer Banalität hat bewiesen, daß die Träger der Toga die einzigen Verurteilten dazu sind, den Streitfall über die Beziehungen von Recht und Macht in die richtigen Bahnen zu lenken. Ist das Recht in die Hände wirklich freier und unabhängiger Richter gegeben, dann kann es auch die Macht in ihre rechtlichen Schranken weisen. Beugt sich indessen das Recht der Macht, dann ist es um das Recht geschehen. Es ist eine große Sache um die Unabhängigkeit der Gerichte.

Das ganze Vernichtungsprogramm, das der greise Paschitsch mit Hilfe seines serbokroatischen Beraters Pribitschitsch ausgearbeitet hatte, um den Einfluß der republikanischen und föderalistischen Kräfte auf das junge Südslaventreich zu brechen, ist durch den Rechtspruch des Agramer Gerichtshofes, der das Strafverfahren gegen Raditsch und Genossen als rechtsungültig erklärt hat, ins Wasser geraten. Noch haben die letzten Instanzen des Reichs nicht gesprochen, noch schmiedet Paschitsch neue Gewaltpläne, noch kann die Macht über das Recht siegen, aber die politischen Folgen des Agramer Rechtspruchs sind schon nicht mehr zu vermeiden. Wenn auch die Belgrader Regierung im ganzen Lande ihre Gewaltpolitik fortsetzt gegen Dalmatiner, Slowenen, Kroaten, Ungarn, Deutsche und Mohammedaner, so ist es doch schon zu schweren Meinungsverschiedenheiten im Innern des Kabinetts gekommen. Über unter den Eindruck des Rechtspruchs von Agram gewinnen die Verhaftung des gewesenen Ministers Dr. Behmen von der Spaho-Partei, die Verhaftung des deutschen Deputierten Dr. Neuner in Groß-Betschke und die zahlreichen Übergriffe der Behörden im ganzen Lande eine ganz andere Bedeutung.

Die Belgrader Regierung versucht nun, den Raditsch-Prozeß dadurch retten zu können, indem sie dem Gericht neues Anklagematerial gegen Stefan Raditsch vorlegt und sich bemüht, einen Belgrader Gerichtshof delegieren zu lassen, der den Machteinflüssen der großkroatischen Partei gefügt sein dürfe. Die Tätigkeit des Rechtsvertreters der Raditsch-Partei, des gewesenen südslawischen Außenministers Dr. Anton Trumbitsch, verdient auch außerhalb der Grenzen Südslaviens Beachtung. Dr. Trumbitsch hat sich während des Krieges ununterbrochen in Paris und in Rom aufgehalten und die Verbindung zwischen der Entente und den österreichischen Südländern hergestellt. Er war unter verschiedenen Umständen für die Kroaten nicht weniger als Mosarach für die Tschechen, wenn ihm auch die Belegschaft nicht die gleiche Rolle zubilligt. Nach dem Zusammentreffen der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde er der erste südslawische Außenminister und als solcher auf den Friedenskongress einer der Schöpfer des Königreichs SHS. Erst in den letzten Monaten hat er sich unter dem Eindruck der systematischen Kroaten- und Slowenenverfolgung, die von Belgrad aus betrieben wird, öffentlich zum Republikanismus befannnt. Als er die Verteidigung Raditsch übernahm, war seine Stellung Belgrad gegenüber endgültig gelläufig. Sofort ließ ihm Paschitsch durch die Agramer Polizei den Reisepass abnehmen, um zu verhindern, daß er nach dem Vorbilde Masaryks im kroatischen Hochverratsprozeß im Auslande die Fälschung der dem Gerichte vorgelegten hochverräterischen Dokumente nachweist. Großen Aufsehen erregt der offene Brief, den Dr. Trumbitsch am Sonntag im "Hriwat" an die Adresse Nikols Paschitsch veröffentlicht hat. Darin bezeichnet er alle bisher von der Belgrader Regierung dem Gericht vorgelegten Dokumente in der Hochverratsaffäre Raditsch als plumpen Fälschungen. Vor allem beschäftigt sich Trumbitsch mit dem angeblichen Vertrag Raditsch mit der Dritten Internationale in Moskau, der die Unterföhrung Raditsch und seines Schwiegersonnes Kosutitsch tragen soll, aber auch die Unterschriften Sinowjew und Smirnows. Trumbitsch, der wohl nicht im Verdacht des Bolschewismus steht, bezeichnet das Dokument als absolut gefälscht. Dem Aussehen, die Vertreter der Moskauer Bauerninternationale vom Agramer Gerichtshof als Zeugen vernehmen lassen, hat die Belgrader Regierung nicht stattgegeben und die Ausstellung der Pässe verweigert. Der offene Brief Trumbitsch schließt mit dem stereotypen Satz: "Herr Minister, geben Sie mir sofort meinen Paß zurück, den Sie mir gestohlen haben!"

Inzwischen können sich die beiden als Aufzug ins Belgrader Kabinett aufgenommenen Kroaten, Dr. Schurmin und Dr. Drinowitzsch in der Regierung nicht mehr halten. Sie sehen nun endlich ein, daß Belgrad sich nicht gegen Raditsch, sondern gegen das ganze Kroatenland wendet. Der König ist von Belgrad, wo er fleißig der Hohenfischerie oblag, endlich nach Belgrad zurückgekehrt. Man erwartet daher im Laufe dieser Woche noch wichtige Entscheidungen. Die Lage ist gespannter denn jemals. Noch ein Agramer Rechtspruch unabhängiger Richter, und es ist um Paschitsch geschehen.

Philosophische Handbibliothek.

1. Tief leidet die gegenwärtige Menschheit an ihrer Berrissenheit auf religiösem und philosophischem Gebiete. Einmal war es hierin anders, und das war zur Zeit des Mittelalters. Damals erkannte man Gott allgemein als den höchsten Herrn an, und trachtete darum vor allem danach, daß seine Herrschaft über die Seelen wirklich ausgeübt werde. Dadurch kam es, daß der mittelalterliche Mensch weniger an sich als an Gott, an das ihm Gegenüberstehende, an das Objekt dachte. Im ausgehenden Mittelalter aber und in der Neuzeit begann sich der Mensch von Gott abzuwenden, mehr an sich zu denken, an seine Geisteskräfte, mit denen er Herr der Natur werden könnte. In der Tat gelang es ihm durch des Kopernikus Lehre von der Sonne als dem Mittelpunkte unseres Sonnensystems, die durch Keplers Gesetze der Planetenbahnen und Galileis Beobachtungen mit dem Fernrohr bestätigt wurde, ferner durch Galileis Fall-, Wurf- und Pendelgesetze eine neue Wissenschaft, die exakte Physik, zu schaffen und so in das Wesen der Natur einzudringen. Das machte natürlich den Menschen stolz auf seine Vernunft; sie allein sollte jetzt entscheiden können über Wahrheit und Falsch; das Subjekt wurde zum Träger aller Wirklichkeit, wurde das Ziel seines eigenen Handelns; es diente nur sich. Damit mündete es sich vom Dienst für die Gemeinschaft und für Gott ab und führte so den Zersetzungsvorprozeß herbei, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Den gleichen Grund für die Seelennot der Gegenwart gibt der bekannte Verleger Eugen Diederichs aus Sena an. In einer Rede vor den Leipziger Buchhändlern i. J. 1920 läßt er die Zersetzung anheben mit der Berücksichtigung der religiösen Gebundenheit, mit dem Aufhören der Volksgemeinschaft, mit dem Subjektivismus der protestantischen Einzelsoße; er glaubt aber, daß wir augenblicklich im letzten Stadium der Zersetzung stehen und daß der Subjektivismus wieder zur Erweiterung seines Ichs zur Gemeinschaft und darüber hinaus zu Gott drängt. — Doch schwer, sehr schwer wird es dem modernen Menschen werden, von der Weltgebundenheit sich zur Gottgebundenheit zu befreien, so schwer, daß die "Weltkonferenz für Glauben und Kirchenvereinigung" im Herbst 1922 an den Anfang ihrer Gebetshefte für die Einigung der Christen den lapidaren Satz stellte: "Einheit kann nur herbeigeführt werden, von einer Kirche, die auf den Ännen liegt." In der Tat. Es ist kaum zu erwarten, daß ohne göttliche Hilfe die Seelennot der Gegenwart beseitigt werden könnte. Doch andererseits ist es Pflicht des menschlichen Verstandes, mit seinen rein natürlichen Kräften daran zu arbeiten, daß die Krisis überwunden werde, d. h. daß man wieder zu einer einheitlichen objektiven

Der 1. März, deutscher Totengedenktag.

Wie amtlich in Berlin verlautbar wird, soll der 1. März 1925 als Gedenktag für die Opfer des Weltkrieges begangen werden. Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen gebeten, die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Lustbarkeiten sollen an diesem Tag nach Möglichkeit unterbleiben, sämtliche öffentlichen und möglichst auch die privaten Gebäude sollen halbmast flaggen. Die Veranstaltung von Feiern hat der Volksbund "Deutsche Kriegsgräberfürsorge" in die Hand genommen. Die kirchlichen Behörden haben ihre Mitwirkung angefragt.

Dies und Das.

Die neuen lettischen Vorschläge enthalten interessante steuerpolitische Bestimmungen. Ein kinderloses Ehepaar, das voll erwerbsfähig ist, gilt als der Normalzuhälter. Die Steuer wird mit jedem Kind abnehmen, so daß, wer drei oder mehr Kinder hat, steuerfrei ist, ja noch eine Reihe von Vorteilen für sich selbst und die Erziehung der Kinder genießen soll. So sollen die Eltern von Staatswegen gegen Erwerbslosigkeit, Krankheit, Todestfall usw. versichert werden. Männer von 30 Jahren aber werden — wenn sie über genügendes Einkommen zum Heiraten verfügen, aber unverheiratet bleiben, zum Besien unverheirateter, aber heiratsfähiger Frauen, besteuert.

In Berlin hat man einige höhere Beamte der preußischen Staatsbank verhaftet, weil sie leichtfertig an Schieberlongerne Kredite aus Staatsmitteln gegeben haben, während gleichzeitig angeleiteten alten deutschen Industriefirmen die notwendigsten Kredite zur Fortführung ihrer Werke verweigert wurden. In Bulgarien ist man weiter gegangen. Die Staatsanwaltschaft hat das Kreisgericht in Sofia um die Bewilligung ersucht, neun gewesene Minister in Ullagezugstand zu versetzen, weil sie am 15. 5. 1923 einen Ministerratsbeschuß gefaßt und unterzeichnet haben, durch den die Auszahlung von 4 Millionen Schweizer Franken "für die Durchführung des Friedensvertrages" gegen einfache Rücktritt des Ministerpräsidenten bewilligt wurde. Zwei von diesen Ministern, Spas Superinov und der Ministerpräsident selbst, Alexander Stamboliski, sind dabei schon vor einem halben Jahr ermordet worden.

Die "deutschen" Industrieunternehmer, denen die hohen Kredite bewilligt wurden, sind recht eigenartiger Natur. Den einen gründete Ivan Antikov, ein sehr geschäftstüchtiger Herr, der im damals russischen Litauen geboren ist. Er erwarb sich einiges Vermögen, als er in jungen Jahren eine Öl- und Transfabrik in Libau leitete. Bei Kriegsausbruch gründete er in Petersburg eine recht rentable Fahrradfabrik und laufte zu gleicher Zeit Petroleumquellen in Batu. Die Bolschewisten störten die Tätigkeit dieses Geldkönigs, und so kehrte er zunächst nach Libau zurück. Aber das neu entstandene Lettland war für seine Pläne zu klein. So wandte er sich nach Berlin und gründete und erwarb in den Jahren der Inflation nicht weniger als 18 Firmen, deren Mitinhaber und Hauptaktionär er war. Bezeichnend ist, daß nur in einer derselben sein Name genannt wurde: in der J. A. Antikov Finanzierungs-Gesellschaft. Alle anderen tragen "neutrale" oder, was noch bedeutsamer ist, deutsche Firmenzeichen. So die Elma-Schokoladenfabrik, die Radiofunk G. m. b. H., die mechanische Treibriemenweberei und Betriebriemenfabrik, die Verwaltungs-G. m. b. H., die Gustav Blau G. m. b. H., die Berliner Ölölfabrik G. m. b. H., die westdeutsche Textilfabrik, die Deutsche Kredit- und Grundstücke-A.-G., die Deutsche Merkantilbank usw.

Es fragt sich, ob nicht erhebliche Auswüchse des modernen Gesellschafts- und Aktienrechtes aufgedeckt sind, allzu weitgehende Erleichterungen für übergeschäftstüchtige Leute. Das Prinzip der Für meinen Nachteil muß wieder eingeführt werden. Der Begriff "deutsch" darf nicht nur ein geographischer Begriff, sondern er muß auch ein Volksbegriff sein. Es geht nicht an, daß Herr A. A. aus irgend einer Stadt des fernen Ostens, wenn er Gelb hat, in Berlin eine "deutsche" Firma, eine "deutsche" Fabrik für etwas gründen oder laufen darf. Notwendig ist vielmehr, daß die Namen der Inhaber bei Firmen allgemein bekannt gegeben werden: Firmenwahrheit ist kein leerer Begriff.

Als der wegen Steueruntererstattung gesuchte Neuindustrielle Weber aus Berlin, genannt "Sprit-Weber", jenseits der deutschen Staatsgrenze in der Tschechoslowakei angeblich verhaftet wurde, berichteten alle tschechischen Zeitungen, daß der Ort der Verhaftung die Stadt — Brühlbach sei. Die darin wohnenden Menschen nennen ihr Städtchen freilich ganz anders, nämlich — Höhnele. Aber die mangelnden geographischen Kenntnisse über grenzdeutsches Volksland in Reichsdeutschland ermöglichen den Tschechen (wie dies Beispiel wieder einmal zeigt), rein deutsche Städte in Sudetendeutschland zu tschechisieren — in den reichsdeutschen Zeitungen wenigstens.

Die Einkommensteuer im Februar.

Die Staatseinkommensteuer von Gehältern, Emerituren und Löhnen wird im Monat Februar in ganz Polen im bisherigen Verfahren noch folgender Skala eingetragen:

	Höhe der Bezüge im Jahresverhältnis in Gold	Prozent-	Stufen	
			mehr als	bis
1	3 212	4 282	2	
2	4 282	5 253	2,1	
3	5 253	6 959	2,2	
4	6 959	8 565	2,2	
5	8 565	10 171	2,3	
6	10 171	11 777	2,5	
7	11 777	13 383	2,9	
8	13 383	15 167	3,3	
9	15 167	16 952	3,8	
10	16 952	18 736	4,2	
11	18 736	20 521	5	
12	20 521	22 305	5,8	
13	22 305	23 197	6,7	
14	23 197	24 586	7,5	
15	24 586	25 874	9,2	
16	25 874	27 658	10	
17	27 658	29 443	10,4	
18	29 443	31 233	12,9	
19	31 233	33 488	14,2	
20	33 488	35 688	14,7	
21	35 688	37 919	15,3	
22	37 919	40 150	15,8	
23	40 150	42 380	16,5	
24	42 380	44 611	17,1	
25	44 611	46 841	17,8	
26	46 841	49 072	18,4	
27	49 072	51 302	19	
28	51 302	53 533	19,6	
29	53 533	80 300	20,2	
30	80 300	107 066	20,9	
31	107 066	133 888	21,6	
32	133 888	160 600	22,3	
33	160 600	200 750	23	
34	200 750	321 200	24,5	
35	321 200	401 500	25,5	
36	401 500	528 333	27	
37	528 333			28,5

Im Gebiet der Wojewodschaften Grodno, Pommern und dem oberschlesischen Teile der schlesischen Wojewodschaft sind für die Stadtgemeinden und Kreis-Kommunalverbände zugleich mit der Staatssteuer Steuern in Höhe von 3 Prozent der ausgezahlten Bezüge, angefangen von der 4. Stufe obiger Tabelle, in Abzug zu bringen. Die abgezogenen Summen müssen binnen 7 Tagen nach vollzogenem Abzug an die zuständige Finanzkasse gezahlt werden. Es sei bemerkt, daß die obige Skala Anwendung hat auf die im Februar des Jahres ausgezahlten Bezüge, die für Februar zu ziehen.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 24. Januar.

Die diesjährigen Zahlungen der 2. Rate der Postdanina.

Dank den Bemühungen der Waldbesitzer-Verbände hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Warschau unter dem S. d. M. an sämtliche Wojewodschaften folgende Verfügung erlassen:

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten genehmigt in Anbricht der herrschenden Verhältnisse anstelle der bisher bei der 1. Rate der Postdanina erzielten individuellen Zahlungsräten die Zahlung der 2. Daninorate im allgemeinen in 4 gleichen Teilen innerhalb der Monate Februar, April, Juni und September d. J. Im Falle, daß nicht die volle zweite Daninorate schon im Februar d. J. gezahlt wird, müssen jedoch für die ausstehenden Beträge 1 Prozent Verzugszinsen auf den Monat — in Übereinstimmung mit § 23 der Ausführungsbestimmungen vom 25. 9. 1923 — gezahlt werden. Im Falle, wenn der Zahlungsbefehl zur Entrichtung des 1. Teiles der 2. Daninorate nach dem 1. Februar 1925 ausgestellt wird, verschiebt sich diese Zahlung um einen Monat vom Tage der Zustellung an gerechnet. Sollte der Daninapflichtige eventl. von der Berechtigung des Art. 8 des Gesetzes vom 6. 7. 1923 Gebrauch machen wollen, was zulässig ist (Vergl. den vorletzten Absatz), so muß dies innerhalb

Weltanschauung zurückzulehnen. Und man ist schon auf dem Wege dazu.

Wie ich bereits in meinem Artikel "Der katholische Gedanke" ("Pos. Tagebl.", vom 21. 6. 1924, Beiblatt zu Nr. 140) erwähnt habe, hat die phänomenologische Philosophie an die Stelle des Primates des Subjekts den des Objekts gesetzt, d. h. sie tritt da für ein, daß es eine objektive Welt gibt, die der Erkenntnis des Menschen zugänglich ist. Leider sind die Ausführungen dieser philosophischen Schule nicht wenig dunkel und auch nicht einheitlich. Soll hier wirklich geholfen werden, so muß der Objektivismus, von dem die heutige Menschheit das Heil erwartet, auf kristallisierte Grundlage stützen. Das ist nun der Fall bei jener Philosophie, die von Blaauw und Aristoteles begründet und von der Patrik in christlichen Sinne gestaltet, von der Scholastik, insbesondere von ihrem großen Meister Thomas von Aquino, in ungemein klarer Darstellung und folgerichtiger Durchführung ausgebaut wurde. Wie ein unzerstörbarer Fels hat diese philosophia perennis diese unvergängliche Philosophie, inmitten der gegen sie anstürmenden Wogen der neueren Weltmeinung festgehalten und besonders seit der Enzyklika Leo XIII. Aeterni Patris vom 4. August 1879 einen glänzenden Aufschwung erlebt. Ihre Vertreter sind natürlich nicht so töricht, dieses philosophische System des Mittelalters unverändert der Neuzeit anzubieten, sondern sie sind sich wohl bewußt, daß sie es zwar in seinen Grundlagen und Hauptfächern nicht aufgeben dürfen, andererseits aber, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, besonders erkenntnistheoretisch vertieft und ausgebaut und stets im engen Anschluß an den Fortschritt der empirischen Wissenschaften erhalten müssen.

→ Polener Tageblatt. ←

des zur Zahlung der 2. Daninamate festgesetzten Termimes, d. h. bis Ende Februar d. J. erfolgen. Falls jedoch der Zahlungsbefehl nach dem 1. Februar 1923 zugesetzt wird, so verschiebt sich hierbei wieder der Termin um einen Monat vom Tage der Bußstellung an gerechnet. Eine Verschiebung der Zahlungen der 1. im Jahre 1924 zahlbaren Daninamate wird das Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht mehr gestatten, und für die sich im Rückstand befindenden Zahler werden die in den vorerwähnten Bestimmungen vorgesehenen Strafen zur Anwendung gelangen.

Der Art. 8 des Daninagegesetzes vom 6. 7. 1923 bestimmt, daß wenn der Besitzer des Holzes mit den festgesetzten Holzpreisen nicht einverstanden sein sollte, die Regierung das Recht hat, die für die Danina entfallende Menge holzmaße öffentlich zu versteigern. Hierbei dürften die Behörden im allgemeinen auf noch nicht zum Einschlag gelangtes Holz zurückgreifen. Von Wichtigkeit ist ferner die genaue Feststellung des Termimes der Bußstellung des Zahlungsbefehls, weil davon der Termin der Zahlung des ersten Viertels der 2. Daninamate abhängt.

F. B. G.
Die Altveteranen von 1870/71 in Posen
und Pommern.

Der Instruktionsoffizier, Hauptmann Wandke in Karthaus gibt bekannt, daß die polnischen Vereine der Aufständischen und Krieger auch den Schutz der Krieger aus früheren Heeresdiensten vertreten, und daß er sich daher um die Auszahlung der Renten an die Veteranen und Kriegsbeschädigten der deutschen Armee bemüht habe. In dieser Angelegenheit hat auch das D. O. R. VIII eine Denkschrift an das Kriegsministerium geleitet; nun hat auch der Wojewode von Pommern, Dr. Wachowiak, sich nachdrücklich für die Altveteranen und Kriegsbeschädigten der früheren deutschen Armee, soweit sie jetzt in Pommern ihren Wohnsitz haben, eingesetzt. Zum Beweise hierfür wird nachstehendes Schreiben des pommerschen Wojewoden in der „Gaz. Kasj.“ veröffentlicht:

„An Herrn Kapitän Wandke, Instruktionsoffizier in Karthaus! Auf Ihr Schreiben vom 26. November teile ich mit, daß die Frage der Renten für die Invaliden und Veteranen des deutsch-französischen Krieges 1870/71 bisher noch nicht gesetzlich geregelt worden ist. Zurzeit ist sie allerdings Gegenstand von Beratungen der Regierung. Ein entsprechendes Gesetz soll demnächst dem Sejm zugehen. Obwohl die Auszahlung obiger Renten nicht eingestellt ist, so bilden diese infolge der Unmehrung auf Bloty nur unauszahlbare Bruchteile eines Groschen. Von meiner Seite sind beim Minister für Arbeit und sozialen Schutz die weitestgehenden Anstrengungen geschehen, um diesen Alten zu Hilfe zu kommen. Ich rede damit, daß ich diese Hilfe bald werde bringen können. In diesem Sinne wollen Sie, Herr Kapitän, die Interessenten unterrichten. Der Wojewode. Wachowiak.“

Der Instruktionsoffizier hofft an diesen Brief die Hoffnung, daß die Veteranenunterstützung in nicht allzuferner Zeit wird gezahlt werden können.

Was kann in Polen ein- und ausgeführt werden?

Reisende aus dem Auslande können nach Polen ohne Verzögerung gebrauchte Sachen, die für den persönlichen Gebrauch oder zur Ausübung des Berufes bestimmt sind, sowie die für die Reise nötige Menge Lebensmittel einführen.

Von den in Polen der Monopolverwaltung unterliegenden Artikeln (Tabak, Salz, Spiritus und Sächarin), deren Einfuhr überhaupt verboten ist, darf zum eigenen Gebrauch gegen Entrichtung der Zoll- und Monopolgebühren eingeführt werden: 1 Kg. Tabak bzw. Tabakerzeugnisse, 1 Kg. Spiritus und 5 Kg. Salz. Kleinere Mengen von Tabakerzeugnissen, wie z. B. bis zu 50 Gr. Tabak oder 50 Zigaretten bzw. 20 Bigarren, sind von jeder Gebühr frei.

Gold und Silber.

Die Ausfuhr von Gold und Silber in jeder Form ist verboten. Auf Grund des Erlasses des Finanzministers vom 17. 9. 1924 ist es Reisenden gestattet, auszuführen: 1. Silbermünzen bis zum Werte von 100 Bloty; 2. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs aus Gold und Silber in nachstehenden Mengen für eine Person: a) eine Taschenuhr samt Kette oder Armbanduhr, b) vier Ringe, einschließlich der Trauringe, c) ein Armband (neben der Armbanduhr), d) zwei Paar Ohrringe, e) eine Brosche, f) eine Damenhandtasche, g) zwei Kreuzchen oder Medaillons samt Halsketten, h) ein Medaillon nebst Halskette, i) ein Bigarettenetui, j) zwei Paar Augengläser, k) ein Lorgnon, l) drei Paar Herren-Hemdknöpfe, zwei Kravattenknöpfe, m) ein Trinkbecher, n) ein Messer, eine Gabel, ein Löffel, ein Löffelchen, o) alle Monogramme und Verzierungen, sowie Beschläge auf Gegenständen persönlichen Bedarfs, als: Spazierstock, Mappe, Handtäschchen, Portefeuille, Reisefaire usw. und alle anderen hier nicht angeführten Gegenstände des persönlichen Ge-

auch ihre sonst nicht gewürdigte Altersweisheit herangezogen, und es zeigt sich, daß diese Denker gegen Ende ihres Lebens zu einer größeren oder geringeren Übereinstimmung mit den Lehren des Christentums gelangt sind. Wie weit diese Übereinstimmung bei Fr. Schlegel ging, zeigen seine schon vor seiner Heimkehr zur katholischen Kirche geschriebenen Worte: „Nicht eine neue Religion wird erscheinen, sondern die katholische wird mit neuer Glorie sich erheben und wieder auferstehen“, und etwas später: „Katholisch werden heißt nicht die Religion verändern, sondern überhaupt nur sie anerkennen.“ Angesichts dieser Verübungskung katholischen Denkens bei Ettinger dürfen wir aber nicht glauben, daß darunter die übrige Darstellung leidet. Im Gegenteil! Ich würde, abgesehen von der manchmal nicht ganz leichten Sachbildung, kein anderes Werk, das so geeignet wäre, Philosophiebeflissene in das Denken der Gegenwart einzuführen, wie gerade dieses Buch. Der gewaltige, schwer zu meisternde Stoff wird in vier große Abschnitte zerlegt: 1. Universalistische Philosophie der Romantik (1794–1851), Fichtes Wissenschaftslehre bis Hegels Tod; 2. Spezialistentum im Zeitalter der Epigonen (1831–1865); 1865 erschienen Otto Liebmans Jugendwerk: „Kant und die Epigonen“ und Langes „Geschichte des Materialismus“; 3. Methodologische und kulturphilosophische Neuorientierung; Rückgang auf Kant (1865–1900); 4. Auferstehung der Metaphysik – Am Anfang dieser vier Abschnitte finden wir jedesmal eine kurze Charakteristik derselben; dann folgt eine biographische Übersicht über die Hauptphilosophen, die auch ihre Hauptanschauungen heraushebt; daran schließen sich die ausführlichen Einzeldarstellungen an, die meist in Zusammenhang gebracht werden mit der Zeits- und Kulturgefärbtheit. Das Ganze ergibt ein übersichtliches und lebensvolles Bild des philosophischen Denkens des betrachteten Zeitraumes. Kein Wunder, daß Eudor und Baumeister dem Verfasser ihren Beifall gezollt haben.

4. Die übrigen Bände der Sammlung sind, wenn sie auch nicht gerade eine Lücke ausfüllen, doch auch von hohem Werthe; ich habe hier besonders Schwerpunkt und Wittmann im Sinne:

a) Mit seiner zweibändigen „Philosophie der Natur“ hat Schwerpunkt (f. 1924), ein in seinem Nach ergrauter Gelehrter, jenes Werk erscheinen lassen, das ich 1909 im Vorwort meiner „Ontologie und Naturphilosophie“ als ein Desiderat bezeichnet habe; denn es bietet nicht nur naturphilosophische Erwägungen mit Verübungskung der neuesten naturnissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern führt uns auch den Werdegang dieser letzten klar und systematisch vor Augen; auf diese Weise ist eine wohlgelegene induktive „Metaphysik der Natur“ entstanden.

b) Wittmanns „Ethik“ fragt nur nach der obersten Norm der Sittlichkeit, worin das Wesen des sittlichen Guten besteht,

brauchs einschließlich der oben angeführten, bis zum Gesamtgewicht in Gold von 250 Gramm und in Silber von 2000 Gramm.

3. Gestattet ist die neu erliche Ausfuhr von nach Polen eingeführtem Gold und Silber in jeder Form auf Grund namentlicher Bescheinigungen der polnischen Grenzollbehörden, welche derartige Bescheinigungen nur auf Verlangen und nur für Mengen, die über die vorangeführten erlaubten hinausgehen, ausstellen. Diese Bescheinigungen sind zwei Monate gültig.

4. Aus dem Auslande zur Verarbeitung eingeführtes Gold und Silber kann in der gleichen Menge auf Grund der vorhin angeführten Einfuhrbescheinigungen, nach eingeholter Bewilligung der Finanzkammern in Warschau, Lodz, Posen, Krakau, Lemberg, Luck, Wilna, Graudenz und des Wojewodschaftsamts Katowice ausgeführt werden.

5. Die genannten Finanzkammern sind berechtigt zurerteilung von Ausfuhrbewilligungen in allen anderen Fällen, die eine Verübung verdienst.

Geld (Valuten).

Auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. März 1924 ist der Verkehr mit Auslandsvalutten im Lande frei. Verboten ist dagegen die Ausfuhr sämtlicher Valuten, sowohl fremder als auch polnischer, in Banknoten, Scheinen, Überweisungen, Altkreditur, Wechsel und ähnliches. Den Reisenden ist gestattet, ins Ausland Valuten im Wert von 1000 zl (1000 Goldfranc) für die Person auszuführen. Nach Polen eingeführte Valuten können innerhalb von zwei Monaten wieder ausgeführt werden, auf Grund namentlicher Bescheinigungen der polnischen Grenzollbehörden, welche auf Verlangen der Durchreisenden solche Bescheinigungen ausstellen. Ausfuhrbewilligungen für Valuten in größerer Menge erteilen: 1. bis 5000 zl die Bank Polzki und ihre Filialen, 2. für höhere Summen die Finanzkammern Warschau, Lodz, Posen, Krakau, Lemberg, Luck, Wilna, Graudenz und das Wojewodschaftamt Katowice.

Wertpapiere.

Die Ausfuhr von Wertpapieren ist verboten. Ausfuhrbewilligungen erteilen die oben genannten Finanzkammern und das Wojewodschaftamt Katowice. Verboten ist ebenfalls die Ausfuhr von Kunst- und Kulturforschungsgegenständen, als: Bildern und Miniaturen, alten Stichen, Pergamenten, Büchern und Handschriften, Sammlungen von alten Münzen und Siegeln, Skulpturen, Kelchen, Monstranzen, Kreuzbehältern, Reliquienschränken, Teppichen, Gobelins, antiken Stifteskarten, Waffen und Rüstungen, ebenso von Ausgrabungen herkommenden Urnen, Steinwerkzeugen, Erzeugnissen aus Metall und Glas, Waffen und ähnliches (Dz. Ust. Nr. 16 von 1918). Die Liste dieser Waren ist in Dz. Ust. Nr. 83, Pos. 796 und Nr. 882, 1924, enthalten.

Bonbons.

dürfen gegenwärtig eingeführt werden: Pasteten, Bonbons, Konfitüren, Marmeladen, Schokolade, Kekse mit Zucker, Pflaumenmus, Fruchtfüße, Tafel, Rum, Kognak, Schnaps, Weine, Weinflaschen, Austern, Krebse, Hammern, künstliche Süßstoffe, Schönheitsmittel und Parfümerien, aber nur auf Grund von Einfuhrbewilligungen, die die das Handelsministerium erteilt.

Die Vorschriften über die Einfuhr von Waren unterliegen Veränderungen, die von den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig sind.

s. Gosten, 21. Januar. Wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem schulpflichtigen Mädchen verurteilte die 2. Strafkammer den Tischler Leon Dzieniel, Gr. Gerberstr. 12, zu 6 Monaten Gefängnis. — Die 4. Strafkammer verurteilte den Schuhmeister Jan Pawelecak aus Morzec, Kreis Birnbaum, wegen zweier Diebstähle zu 18 Monaten Buchthaus.

s. Posen, 23. Januar. Die 5. Strafkammer verurteilte, wie der „Dziennik“ berichtet, eine Einbrecherbande folgendermaßen: 1. Wincent Ulrich, Venetianerstr. 7, zu fünf Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Polizeiaufficht; 2. Stanislaw Dzierzak, ul. Praszewskiego 9a (fr. Hedwigstr.), zu 2 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 3. Kazimierz Perski, Za Bramka 11 (fr. Torstr.), zu 4 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Polizeiaufficht; 4. Adam Dzialek, Klosterstr. 29, zu drei Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 5. Helena Drozdowska, ohne ständige Wohnung, zu 1½ Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 6. Franciszka Perska, Torstr. 11, zu 2 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 7. Hedwig Janzon, Chabinstr. 12, für Gehöre zu 80 Tagen Gefängnis.

Aus dem Gerichtsaal.

s. Posen, 21. Januar. Wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem schulpflichtigen Mädchen verurteilte die 2. Strafkammer den Tischler Leon Dzieniel, Gr. Gerberstr. 12, zu 6 Monaten Gefängnis. — Die 4. Strafkammer verurteilte den Schuhmeister Jan Pawelecak aus Morzec, Kreis Birnbaum, wegen zweier Diebstähle zu 18 Monaten Buchthaus.

s. Posen, 23. Januar. Die 5. Strafkammer verurteilte, wie der „Dziennik“ berichtet, eine Einbrecherbande folgendermaßen: 1. Wincent Ulrich, Venetianerstr. 7, zu fünf Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Polizeiaufficht; 2. Stanislaw Dzierzak, ul. Praszewskiego 9a (fr. Hedwigstr.), zu 2 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 3. Kazimierz Perski, Za Bramka 11 (fr. Torstr.), zu 4 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Polizeiaufficht; 4. Adam Dzialek, Klosterstr. 29, zu drei Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 5. Helena Drozdowska, ohne ständige Wohnung, zu 1½ Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 6. Franciszka Perska, Torstr. 11, zu 2 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 5 Jahre und Polizeiaufficht; 7. Hedwig Janzon, Chabinstr. 12, für Gehöre zu 80 Tagen Gefängnis.

Spenden für die Altershilfe.

Unterhaltungssabend in Dusznik 92.— Blotz
Vortrag aus Nr. 11 2409.49 "

Zusammen 2501.49 Blotz.

Auswärtige Spender können vortrefflich auf unser Postcheckkonto Nr. 200 283 Poznań einzahlen bzw. überweisen, müssen dies aber auf dem Abschnitt ausdrücklich vermerken.

Weitere Spenden erbitten und nimmt gern entgegen

Die Geschäftsstelle des Posener Tageblattes.

Wichtig für unsere Postbezieher

Nur bis zum 25. Januar einschließlich nehmen die Briefträger auf Verlangen Bestellungen auf das „Posener Tageblatt“ für den Monat Februar an. Vom 26. Januar ab muß die Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Postanstalten erfolgen. Wer also eine unlieblame Unterbrechung im Bezuge des „Posener Tageblatts“ vermeiden will, beeile sich, das Abonnement zu erneuern.

Bestellformulare

wolle man aus der heutigen Nummer ausschneiden.

Unsere Leser und Freunde bitten wir, für die größte Verbreitung des „Posener Tageblatts“ tätig zu sein.

Geschäftsstelle des „Posener Tageblatts“.

und sucht zu ergründen, worauf der Pflichtcharakter des Sittlichen beruhe, will also nur eine Prinzipienlehre geben; sie beschäftigt sich also weder mit den individuellen Rechten und Pflichten des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, sich selbst und dem Menschen noch mit der Gesellschaftslehre (Familie, Staat, Völkerrecht). In der Tat geht ja der Streit vor allem um die Prinzipien. Diese hat nur Wittmann noch allen Seiten ausführlich und klar dargelegt; ja, in seinem Streben nach Klarheit hat er nicht selten denselben Gedanken in drei oder vier Sätzen hintereinander ausgesprochen, wofür ihm der Leser bei dem manchmal nicht leichten Stoff nur dankbar sein kann. Der Verfasser zeigt zunächst gegenüber dem Moralpositivismus, nach dem die Sittlichkeit kein unveränderliches Element aufweist, daß man zwischen bleibenden und wechselnden Bestandteilen der Sittlichkeit zu unterscheiden habe, dann gegen den Eudämonismus, der in der Lust das Ziel des menschlichen Lebens erblickt, daß die Lust nur eine Begleitererscheinung der Lebendtätigkeit ist; der Zweck des Lebens aber sei die Entwicklung von Anlagen und Erfüllung von Aufgaben, also ein Zustand der Vollkommenheit; darum könne der Zweck des sittlichen Lebens gleichfalls nur in einer Verbesserung bestehen, und zwar in einer sittlichen der menschlichen Natur. Daraus, daß die Sittlichkeit in einem zu verwirklichen Zweck besteht, ergibt sich, daß in einer Weltanschauung, die keine Zwecke kennt, von Sittlichkeit nicht die Rede sein kann. Dennoch glaubte Kant von einer Zweckmoral absieben zu müssen, da er als Gegner des Eudämonismus den Zweck bekämpft hatte. Er hatte jedoch dabei übersiehen, daß der Zweck beim Eudämonismus in einem äußeren, vom menschlichen Willen erstrebten Erfolge, der Lust, besteht, bei der teleologischen Ethik dagegen in einer dem sittlichen Handeln innenwohnenden, notwendig mit ihm verbündeten Begleitererscheinung. Kant sah also im sittlichen Leben nicht die Aufgabe, sich zu vervollkommen, sondern nur die Ordnung unter die alles Inhaltes baren Pflicht; das ist der Standpunkt des Formalismus. Aber die Sittlichkeit ist nicht bloß Lebenshaltung, sondern Lebensentfaltung, Auswirkung von Anlagen, Kräften; sie ist nicht eine Ordnung, die an sich vom Inhalt der Menschennatur abgelöst ist und wie von außen an das Leben herankommt, sondern eine Ordnung, die aus dem Leben selber hervorgeht; sie stimmt nicht nur aus der Vernunft, sondern nur das Ganze der Menschennatur gibt eine ausreichende Grundlage für sie ab. Ebenso wie Kants Formalismus ist auch seine autonome Moral auf den Kampf gegen den Eudämonismus zurückzuführen; es wird von ihm dem Bestimmtwerden zu etwas Gute durch ein äußeres Begehrungsobjekt die Befolgung des Gesetzes auf Grund freier Selbstbestimmung entgegesezt. Kant beläßt die heteronome Moral, die den letzten Grund der Sittlichkeit in Gott sucht, nur

deswegen, weil er glaubt, sie gehöre in die Kategorie des Eudämonismus. Er hat jedoch übersiehen, daß auch die religiöse Moral das Gute um des Guten willen erstebe und daß sich bei ihr Moral und Glückseligkeit nicht wie Mittel zum Zweck, sondern wie Zweck und Begleitererscheinung verhalten; d. h. mit dem sittlichen Leben ist von selbst die innere Bestiedigung, das Glück, die Befolgung gegeben; es ist darum vollständig falsch, von der religiösen Moral als einer lohnfördernden zu sprechen. Mögen sich übrigens diejenigen, die die Moral des Christentums durch den Vorwurf der Lohnsucht verächtlich machen wollen, selbst fragen, ob sie sich wirklich mit der Bestiedigung begnügen, die sie in ihrem eigenen Innern über eine gute Tat spüren! Wenn sie nicht auch in den Augen der Welt Anerkennung finden, wird man bald sehen, daß sie ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben. Schließlich hat Kant noch übersiehen, daß die religiöse Moral, die den persönlichen Gott als Gesetzgeber anerkennt, in dem göttlichen Gebot nicht ein Machtgebot steht, sondern ein Gebot, dessen Befolgung aufs schönste geeignet ist, die menschliche Natur zu veredeln; so schaltet also die religiöse Moral die eigene Überzeugung nicht aus. Was ist also das Endergebnis? „Nicht geboten ist ein Streben nach Glückseligkeit, wohl aber im Interesse sittlicher Lebenshaltung wünschenswert, da hierdurch die Macht des Guten über den Willen gesteigert wird. Es ist zu hoffen, daß der Mensch nicht bei der nackten Pflichterfüllung stehen bleibt, sondern darin zugleich seine Lebensfreude und seine Befolgung sucht; denn eine solche Seelenverfassung bedeutet einen höheren Grad sittlicher Erfüllung als das nackte Pflichtgefühl. So unbestreitbar der Will zur Pflichterfüllung das Wesen der sittlichen Erfüllung ausmacht, so ist es doch eine Steigerung dieser Erfüllung, wenn jener Will nicht mehr mit heftigen Widerständen zu kämpfen, sondern sich zu einer harmonischen Seelenverfassung gestaltet hat; denn je mehr der Will durch Wünsche und Neigungen unterstellt wird, desto mehr erhöht sich die Kraft zur Ausübung des Guten. Erst wenn der Mensch nicht bloß durch das Pflichtgefühl geleitet, sondern durch die Befolgung zugleich beglückt und befiebert wird, gibt er sich dem Guten mit ganzer Seelenkraft hin.“

5. Fügen wir noch hinzu, daß in Bindworts Experimenteller Psychologie ein jeder, der sich schnell und sicher über die Ergebnisse dieses neuen Wissenschaftsgebietes orientieren will, einen zuverlässigen Führer findet, desgleichen über alle Fragen der Metaphysik in Baurs gleichnamigem Werk, so haben wir damit dem philosophiebeflissenen Leser Werke an die Hand gegeben, deren Studium ihn aufs beste geeignet macht, sich in der philosophischen Gedankewelt zurecht zu finden.

Posen. — Domherr Prof. Dr. Steiner.

Unterhaltungsbeilage des Posener Tageblattes.

Zwei Sprüche.

Von Otto Ernst.

Die große Uhr.

Wohin dein Finger auch den Zeiger zwang,
Der Meister hat die Uhr nach rechts gericht'.
So geht die Welt den einen, rechten Gang,
Und unsre Narrenhände ändern's nicht.

Ermunterung.

Mit neuer Saat den Acker nur beschwert!
Und treue Müh' ihm bis zur Frucht geschenkt!
Es wird ein Volk nicht fehlen, das er nährt,
Ein Herz nicht, das des Samanns gedenkt.

Ein Aufenthalt.

Skizze von Gertrud Boehme.

Eine halbe Stunde hat Bernhard Aufenthalt, dann fährt sein Zug nach Hamburg weiter. Er geht in den Wartesaal des großen Bahnhofs. Nach kurzen Säulen steht er sich zu einem alten Herrn an einem sonst noch leeren Tisch. Er bestellt ein Glas Bier. Dann verliest er sich in seine Zeitung.

Ein paar Minuten später kommt eine Dame und fragt den alten Herrn, ob hier noch ein Platz für sie frei sei. Der bestätigt, und sie setzt sich nun Bernhard gegenüber. Sie bestellt eine Tasse Kaffee und breitet ein illustriertes Blatt vor sich aus, in dem sie gleichfalls zu lesen beginnt.

Bernhard hat kurz aufgeblickt. Es ist durchaus nichts Merkwürdiges an der Dame. Sie trägt ein graues Jackenkleid und einen Ledermütze, tief ins Gesicht gezogen. Dutzende von solchen Jackenkleidern und solchen Hüten sind ihm auf seiner Fahrt schon begegnet. Es scheint die Uniform der reisenden Dame zu sein. „Schema“, denkt er und beginnt, den nächsten Zeitungsartikel zu lesen.

Dann bringt der Kellner ihr den bestellten Kaffee. Sie zieht die grauen Wollkleiderhandschuhe von den sehr gepflegten Händen und bezahlt. Unwillkürlich hat Bernhard wieder aufgeschaut. Nun bleiben seine Augen voller Entzücken an diesen Händen hängen und tasten jede Einzelheit ihrer edlen Bildung ab. Es sind ebenso schön wie intelligente Hände, unvorsichtig schmal mit langen, schlanken Fingern. Die Nägel sehen aus wie kleine, matiglänzende Perlmuttermuscheln. Die Bewegungen erinnern oft an das spielerische Ausstrecken und Einziehen von Rattenzähnen.

Als der Kellner davonläuft, um das Geld zu wechseln, trommelt ihre Linke ein paar Takte inden nervös ungeduldig auf der Tischplatte, um sich dann auf einmal die innere Handfläche nach oben, tief auszustrecken. In dieser Bewegung liegt ein so herrischer Befehl, daß Bernhard nicht verstehen kann, daß der Kellner nicht sofort mit dem gewünschten Gelde zur Stelle ist. Aber der steht hinter dem Buffet und scheint sobald nicht zurückkommen zu wollen, und so langt dann die Dame wieder nach ihrem Leibentoff und blättert in den bildbedeckten Seiten herum. Bernhard kann sie nun ausführlich mustern, ohne aufdringlich zu erscheinen.

Er betrachtet sie jetzt mit Interesse, mit dem Interesse, das ihre Hände in ihm geweckt haben. Ihr Hut schafft bis über die Augen, deren langbewimpte Lider auf das Gesicht gefestigt sind, in dem sie liegt. Die Nase ist Durchschnit, der Mund dagegen — wie ein brennender Karminstrich mit schmalem Pintel gezogen — wirkt herb und aufsteigend zugleich. Von welcher Farbe ihr unter dem Hut verstecktes Haar sein könnte, ist ganz unbestimmtbar.

Bernhard zieht mechanisch seine Taschenuhr, obgleich über ihm ein großes erleuchtetes Biffertblatt hängt, und sieht ebenso mechanisch fest, daß in zwanzig Minuten sein Zug geht.

Der Kellner kommt jetzt zurück und breitet die Scheine auf den Tisch. Bernhards Augen warten heimlich darauf, daß die schönen Hände ihr Spiel wieder beginnen möchten. Sie lassen sie nicht los, als sie nun das Geld zusammenlegen und fortsetzen, dann Sahne und Butter in den Kaffee schütteten, ihn umrühren, die Tasse an die Lippen führen. Durch seine Erinnerung huschen bei ihren Bewegungen allerlei Bilder: ein paar weiße russische Windhunde, eine Allee entlang laufend — eine Frühlingsbirke, vom Aprilwinde gesäumt — ein Lilienstengel in irrernder Vase — silberblaue Blüte, durch dunkles Wasser steuernd —. Warum kommt ihm das alles beim Anblick dieser Hände? Sind da Zusammenhänge? Auf einmal streifen die Hände gegen seitig die Handschuhe wieder über. Er blickt auf die Dame ins Gesicht, und sieht: sie ist errotet und sucht ihre Hände wie in Scham zu bedecken, als empfinde sie ihre Nachtheit peinlich. Es ist ihm, als müsse er sich und sein Anstarren entschuldigen, aber er sieht ein, daß etwas so Ungewöhnliches sie nur noch mehr verwirren müßte. Also sieht er, schweigend und schuldbewußt, wieder in sein Zeitungsblaatt.

Wieviel Zeit hat er noch? Zwölf Minuten, sagt die Uhr über ihm. Ihr großer Zeiger schiebt sich von einer Minute zu anderen ruckweise vorwärts. Jetzt sind es nur noch elf. Bernhard fängt plötzlich an, diese Uhr zu hassen. Zum ersten Male im Leben überkommt ihn der Begriff verrinnender Zeit in seiner ganzen Trostlosigkeit. Es ist ihm, als führe er in einem Boote an losenden Ufern vorbei, die ihn halten wollen, und die er doch widerstandslos entgleiten lassen muß. „Der Strom der Zeit“ — die Bedeutung dieses Ausdrucks, den er hundertmal gedankenlos gebraucht hat, überkommt ihn jetzt jäh und schmerzlich.

Sein Hirn fängt an, unter Zwang zu arbeiten. Es durchdenkt tausend unmöglichkeiten, den Bann dieser unerbittlich verstreichenenden Walgenfrist zu brechen. Er weiß: niemals mehr wird er die Sehnsucht nach diesen Händen abschütteln können, niemals mehr den Wunsch, sie schmeichelnd und stillend auf Stirn und Augen zu fühlen. Er will das Mädchen ansprechen, irgend eine Banalität fragen, um eine Brücke zu schlagen zwischen ihnen. Er ist entschlossen, das zu tun. Da sieht sie plötzlich auf, nicht faul merlich und geht zwischen den menschenwollen Tischen hindurch dem Ausgänge zu. Jetzt ist sie an der Tür — drückt sie auf. Bernhard ist es, als müsse er ausrücken, ihr nachlaufen, sie festhalten —, aber er erkennt den Wahnsinn dieses Vorhabens. Was will er ihr denn sagen? Dass er sich in ihre Hände verliebt hat? Sie würde ihn für irrsinnig halten.

Und nun ist sie schon fort. Das Gedränge der Bahnsteige muß sie inzwischen aufgeschluckt haben.

Wißhaft kommt ihm eine Episode seiner Kindheit: er hat sich, ein kleiner Schuljunge noch, soeben den Belohnungstaler für sein gutes Zeugnis Leir Großvater geholt und hält ihn beglückt in der Faust. Nun steht er am Gelaender der großen Brücke und sieht einem Schleppdampfer zu. Da fällt ihm auf einmal sein Taler aus der Hand und rollt ins Wasser.

Dieses trostlose Gefühl des unwiederbringlich Verlorenen, das ihm damals in der Höhle saß, würgt ihn auch jetzt wieder. Er sinkt und starrt vor sich hin. Als er wieder aufblickt zum Biffertturm der Uhr, ist die Abfahrtzeit seines Zuges längst verstrichen.

Frau Dürer.

Weinahre eine Liebesgeschichte.

Von B. v. Bülow.

(Nachdruck verboten.)

In Münster stieg die junge Frau in mein Abteil. Wir sprachen gleich dieselbe Sprache, obgleich mir kein Wort wechselten. Das ist oft so im Leben. Von mir wußte ich das natürlich ganz genau, von ihr mußte ich es ahnen. Man sieht es einer Frau an, ob sie uns nicht leiden mag. Frauen können sich vor dem erfahrenen Psychologen nicht leiden. Freigiebig ein Zug um den Mundwinkel, irgend eine undefinierbare Bewegung, und er weiß genau, daß er abgetan ist. Die Frau, der der Mann da im Abteil nicht unannehmlich ist, braucht ihn gar nicht anzusehen. Er entnimmt es der Art, wie sie sich hinsetzt, wie sie ihre sieben Sachen ausstrahlt. Sie braucht dabei nicht den leisen Hintergedanken zu haben, sie tut so, als ob wir schon hundertmal zusammen gereist wären, als ob sie mit ihrem Bruder, ihrem Vater zusammen ist. Ganz einfach sieht sie sich hin, so, nun kann die Reise losgehen.

Allerdings junge Mädchen können das nicht. Sie sind immer voll Hintergedanken, abenteuerlustig oder sich fürchtend. Sie sind auch immer tölpel, mehr oder weniger geschickt. Junge Frauen sind das natürlich manchmal auch. Aber sie haben jene wissende Sicherheit, die keine Unverheiratete besitzt, möge sie auch hundertmal erschrocken sein als eine gute Frau je werden kann.

Diese junge Frau in Münster gefiel mir, ich war ihr sofort gut. Bitte, wirklich, weiter nichts. Ich bin über die Jahre hinaus, in denen man sich noch oder schnell verliebt. Bei mir kann man höchstens von einer Liebe auf den leichten Blick reden.

Bei ihr hatte ich nichts wie das Gefühl, daß wir uns sicher vorzüglich verstehen, ausgezeichnet unterhalten würden. Kein anderer Wunsch, doch dieser Wunsch war stark. Doch ich gab ihm nicht nach. Man kann durch Reden so viel verderben, was sonst bestehen bleibt. Natürlich, ein paar Worte fallen, ganz selbstverständlich, von der Sonne, ob ich sie abbinden sollte. Nein, sie hätte sie gerne; aber wenn sie mich hört —!

Vom Namen des Gebirges, durch das wir fahren. Sie vermutete, es sei der Teutoburger Wald. (Er war es auch.) Von Immermann dessen Oberhof hier gespielt hatte. Das war kein Reden, das war reines Dühlen, wie das Eintauchen der Hand ins Wasser, ehe man hineinstiegt.

Ich spürte, das Wasser war mild, es war klar. Aber ich wußte, in einer halben Stunde gehen wir auseinander. In diesen wenigen Minuten irgend einen Schwung trivialer Worte zusammenzudringen, etwa sagen, wer man ist, Antwort heischend?

Ich weiß es ohnehin, wer sie ist, nicht den Namen. Aber jene undefinierbaren Kleinheiten sagen es mir, die selbstverständliche Ungehörigkeit der Bewegungen, das Beherrschern der sprödigsten Glieder.

In meiner Jugend liebte ich es, auf derselben Seite des Necks mit solchen Frauen Tennis zu spielen. Da ging kein Ball verloren, da siegte man einfach durch das Gefühl des Zusammenspiens über jeden Gegner. Sie einzuröhren, dazu brauchte ich nicht den Wappentag zu feiern, dazu genügte mir die Art, sich anzuziehen.

Durchaus nicht einfach, aber mit einem ausgezeichneten Geschmack, der nicht erworben wird, der angeboren, Kasse ist. Dies Horizontblau des Kleides zu dem schottisch bunten Mantel hätte keine andere Frau tragen dürfen, aber sie hat die Gegenfärb durch die weiße Bluse und das tiefschwarze Haar auf. Ich kannte diese Frau längst, aber ich wußte nicht, woher. Zuerst dachte ich, es wäre wie eine unglaubliche Geschichte, wie Fernsehen. Aber es wußte mehr sein. Fast hätte ich den Bann gebrochen, fast hätte ich doch noch angefangen zu reden. Da grüßten die Türen Donaibrücks in der Morgensonne, ich mußte austreten.

Eine tiefe Verneigung, erwiderte wie in dem Saale ihrer väterlichen Burg, und der Zug entführte sie nach Norden. Wer war sie? Woher kannte ich sie?

Ich gab das Grübeln auf, ging durch die Straßen der alten schönen Bischofsstadt. Ich beneide die Leute um ihren Besitz an schönem altem Kulturgut. Bei einem Händler trat ich ein, da hingen ein paar Meister der deutschen Hochkunst, die ich so über alles liebe.

Ich dachte an mein liebstes Bild aus jenen Tagen, das ich immer vor mir habe, seitdem ich es mir selbst mit eigenem Pinsel auf das Brett nachschuf, an Dürers Frau, und wie Schuppen fiel es mir von den Augen.

Darum hat es mir in den Fingern gezaubt, darum hätte ich am liebsten den Stift herausgezogen und sie frizziert, meine Reisegefährtin; sie glitt ganz jener liebreizenden Nürnbergertum. Das waren die gleichen Gesichtszüge, der selbe Goldton der Haut, und nur das Haar war anders. Wäre sie nicht so tiefschwarz gewesen, ich hätte es sogleich sehen müssen, daß sie es war, Frau Dürer, die Wiedererstandene, eine Hexentlinie der lächelichen Frau aus Frankenland.

Ich grüße sie, die Holde, und wenn es sein soll, werden diese Zeilen ihr zu Gesicht kommen, und sie wird sich der Herbstfahrt durch das sonnenbeschattete, buntsaubige Westfalenland erinnern.

Anatole France.

In den französischen Zeitungen finden sich im Zusammenhang mit dem Ableben von Anatole France viele Anreden über den verstorbenen Dichter, von denen wir einige unserer Lesern nicht vorenthalten wollen.

Einmal wurde Anatole France in der Provinz bei seiner Anwesenheit gefeiert, und ein Mann hielt eine glänzende Rede auf den Dichter. Dieser bedankte sich herzlich und sprach dem Feiernden seine Anerkennung über die gewohnte Form und Sprache aus, worauf der Redner bescheiden erwiderte: „Meister, ich habe, um nicht fehlzugreifen ja nur einen Abschnitt aus einem Ihrer Bücher vorgetragen.“

Der Vater von Anatole France, Thibaut, war Buchhändler. Concourt erzählt von ihm:

Ein Zeichen der Zeit: Die Buchläden haben keine Stühle mehr. Der alte Thibaut war der letzte Buchhändler, der in seinem Laden noch Sitzelegende bot, und seine Bude war vor so recht eine Gelegenheit, um zwischen den Geschäften ein wenig Zeit zu vertrödeln. Jetzt lauft man die Bücher im Stehen. Man fragt nach dem Preis und fertig. Dahin hat die alles verschlingende Eitelkeit der Zeit auch den Buchhandel geführt, der einst eine Familie angelebt zwischen Händler und Käufer war. Heute schreiben die Buchhändler aus der Provinz an die Verleger: „Schicken Sie mir einen Ballen Bücher mit dem neuesten Inhalt.“

Ein guter Rat.

In einem kalten Dezemberabend des Jahres 1864 ging Anatole France durch eine der Pariser Nebenstraßen, wo er einen sehr bekannten Fachschriftsteller traf, der ärmlich gekleidet, mit einem kleinen Milch in der Hand, nach Hause eilte. Anatole France, der damals noch Thibaut hieß, kam mit ihm ins Gespräch, und nach einer sehr angeregten Unterhaltung über wissenschaftliche Fragen erkundigte sich der Dichter nach der Wohnung des älteren Kollegen. „Ich wohne hier oben“, sagte dieser. „Es ist zwar ein übles Haus, aber ich wohne wenigstens billig. Die Schriftsteller ernähren eben ihren Mann nicht. Lassen Sie die Finger davon.“

Erfreulicherweise hat Anatole France diesen guten Rat nicht befolgt.

Je nachdem.

Anatole France besuchte einst einen alten Freund, der Sportredakteur am „Figaro“ war. Gerade hatte dieser einen Bericht fertig über eine Segelregatta im Mittelmeer und bat den Dichter, doch ein paar schwungvolle Worte hinzuzusetzen. Dieser tat es

ein wenig gezwungen und sagte in seiner schönen klaren Sprache etwas über die sonnenbeschatteten Segel, die tiefe Ruhe des Wassers, die gleitenden Kreise.

Zwei Tage später kam der Freund zu Anatole France und rief: „Sie bilden sich ein, Sie seien ein großer Dichter?“

„Gott, ein großer — nein!“

„Sie sind überhaupt keiner! Sehen Sie hier den „Figaro“!

Was ich geschrieben habe, das hat man gedruckt, aber Ihr ganzes Geschreibsel hat die Redaktion gestrichen!“

Wie Anatole France unsterblich wurde.

In einem kleinen französischen Provinzblatt steht zu lesen: „Um Anatole France unsterblich zu machen, hat unser Stadtoberhaupt, der Bürger Tricotaur, beschlossen, dem Magistrat vorzuschlagen, einer der Straßen in Saint Quentin den Namen, des großen Dichters zu geben.“

Die Börse ist fest.

In dem Bureau, in dem ich häufig einen Freund besuchte, sitzt seit einiger Zeit ein neuer Mitarbeiter. Er sieht aus wie der liebe Mond, strahlt stets wie ein Topf Gänselfett und beteiligt sich zuweilen an der Unterhaltung. Wer er ist, weiß ich nicht, sein Name ist mir augenblicklich worden, aber ich habe ihn überhört. Was er ist, weiß ich noch weniger. Mir genügt sein fettiges Strahlen, um ihn gern zu mögen wie Julius Caesar.

Gestern bin ich wieder gegen Mittag dort. Da wird er angeschlagen. Ich höre eine Reihe von mythischen oder auch unberührbaren — wohl Esperanto — Wörtern in den Hörer rufen und Bählen wiederholen.

Dann hängt er ab, setzt sich bestiedigt auf seinen für ihn überflüssigerweise gepolsterten Drehsessel und sagt aufsatzend: „Die Börse ist fest!“

Ich sage nichts.

„Die Börse ist fest!“ wiederholt er eindringlich.

Ich schweige verständnislos.

„Die Börse ist sehr fest!“

Ich tue, als ob ich mich wundere.

Da wundert er sich: „Das wundert Sie? Das war zu erwarten. Gestern war sie fest, am 1. war sie schwach, da bin ich eingestiegen, seit dem 12. ist sie fest, und sie wird fest bleiben, bis England und Frankreich ...“ und nun folgt eine lange politische Erklärung. „Aber ich steige rechtzeitig wieder aus!“

Ich höre nur mit halbem Ohr zu. Warum ist er in die Börse eingestiegen? Man steigt in Elektrische, in Autos, in Häuser, steigt man nur aus Liebe oder um zu stehen, und von beidem spricht man nicht.

Schließlich wird mir klar: Der Gänselfetterich und ich, wir sprechen zwei verschiedene Sprachen. Sie klingen beide wie Deutsch, die Worte verstehen wir, den Sinn nicht.

Er steigt ein, steigt aus, die Börse ist fest, ist schwach. Das ist sein Element. Er wird seinen Glanz verlieren, wenn die Börse lustlos ist, wie die Sonne hinter Wolken verblckt.

Er geht mit dem Gedanken ins Bett, was die Börse am nächsten Tag machen wird, und er wacht damit auf.

Er wundert sich, daß mich das nicht aufregt. Aber er würde sich wundern, wenn ich ihm mit Ernst und Wichtigkeit von einem neuen Buch, einem neuen Vilde erzählen würde.

Er wundert sich ... Ich wundere mich ... Wir wundern uns ...

J. v. B.

Lustige Ede.

Erlaublich. Frau Schiebikli und Frau Pieple gehen über den Wochenmarkt. Ein fliegender Händler bietet Kämme an: „Immer heran, meine Herrschaften! Hochfeine Haarkämme! Alles Konkurrenz! Spotabilig!“ — „Is so was möglich!“ sagt Frau Schiebikli zu Frau Pieple, „jetzt sagt der Herr Konkurrenz, und als ich vor fünf Minuten vorbeikam, sagt er, es wäre Elsenbeinmasse!“

(Fleg. Bl.)

Möglich. Denken Sie sich, ich finde in keinem Gutshaus einen passenden Hut für mich! — „Was, so einen großen Kopf haben Sie?“ — „Nein, es will mir niemand den Hut auf Kredit geben.“

(Jugend)

Der Goldsäck. „Ich werde Ihnen immer nur ein Schwestern sein.“ Danke vielmals, das genügt mir. Abe haben Sie darüber schon mit Ihrem Vater gesprochen?“

„Worüber denn?“ „Nun, daß er mich adoptiert.“

Amerikanischer Humor. Guter Rat gefällig? Der Gast wartete schon eine halbe Stunde auf den Fisch, den er bestellt hatte. Endlich kam der Kellner: „Davohl,

Elektrizitäts-Gesellschaft BERGMANN E. G.

Büro: Poznań,
ul. 27. Grudnia 5.

Verkaufslager von
Elektromaschinen,
elektr. Heizapparaten,
Installationsmaschinen,
Elektrowerkzeugen.

Unverbindl. Vertragsbesichtigungen jederzeit auf Wunsch.

Ausführung von
Licht- und Kraftanlagen
für Zentralen,
Fabriken,
Gutshöfe.

Rahmenleisten-Fabrik mit Dampfbetrieb W. Domalski i S. Zablocki, Warszawa

empfiehlt sein

Fabrikklager in Poznań, Skarbowa 14,
welches stets reichhaltig in Leisten
neuester Muster versehen ist.

„Der Weltmarkt“

Organ für die Einkäufer
mit neuen Rubriken ab 1. April d. Js.
„Auskunftszentrale für den Osten“
„Leistungsfähige deutsche Lieferanten
für den Bedarf der Oststaaten“
dient den Interessen des oststaatlich-
deutschen Handelsverkehrs.

Jahresbezugspreis 6 Dollar einschl. Porto.
Einzelne Probenummern kostenfrei durch

J. C. König & Ebhardt, Hannover.
Verlag: „Der Weltmarkt“.

Hiermit zur gefälligen Kenntnis, dass ich am
20. Januar d. Js. am Posener Vieh- und
Schlachthof ein

Viehkommissionsgeschäft
eröffnet habe.
Kontor dasselbst. Tel. 1535.
Ich sehe Aufträgen gern entgegen.
Hochachtungsvoll

W. Gregorowicz, Poznań,
Ogrodowa 16. Tel. 2221.

Gemeinde-See

Budziszewko, pow. obornicki,
ca. 800 Morgen groß, wird am Donnerstag, den
5. Februar d. Js., um 1 Uhr nachm. im Klingerischen
Sotekto aus 12 Jahre, ab 1. April d. Js., öffentlich verpachtet.
Bedingungen liegen im Sotekto zur Einsicht aus.

Urząd gminny.

Achtung, Landwirte!

Wo tauscht, kauft u. verkauft
man Wolle am günstigsten?

Nur in der Firma „TEKSTYL“
Größtes Spezialwollgeschäft am Platze.
POZNAŃ, św. Marcin 51, Ecke Kantaka.

Nicht irreführen lassen durch Strassenschlepper!

Holzkohle,

gebrannt aus frischem Kiefernholz, verkauft en gros u. en détail
Fa Drzewo Grodzisk T. z o. p.
Porąbka, pow. Grodzisk.

3-600 Str. blaue Lupinen
für Schaffütterung kauft gegen sofortige Rente
Dom. Grocholin, bei Keynia.

Selten!
Wir empfehlen sehr gut erhalten, gebunden wie neu, antik zur Aufschauung:
Ludwig Sanchos Schriften 10 Teile in 5 Bde. geb. I. Serie.
Dass. Ich 10 Teile in 5 Bde. geb. II. Serie.
v. Gagern, Das Geheimnis v. Berfall. Weidmannscheud.
Achleitner Im grünen Hof.
v. Berfall, Förster Söllmann.
Karl May Mein Leben und Streben.
Naessfeld, Der Wiescherhof, Faber, Buch 1919, geb.
Haarhans, Der Virschnecht, Achleitner. Matau, geb.
Berger, Joh. Petersens, Jagd u. Kriegsfahrten in Afrika.
Wir empfehlen nun: Cygn Das Auerwild, Jagd, Häge und Bläue, 5 Zl. — Dom- brownowski, Die Birch auf Rot, Danz. Auerwild 6 1/2 Zl. — Dom-brownowski, Die Treibjagd, 5 Zl. Himmel u Erde. Ein Prachtwerk. Der Werdegang des Erdalls und seiner Lebenswelt mit 715 Abbildungen, 56 Holzschnitten, Bildern und Karten.
Verbandbuchhandlung der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Nasiermesser
Schäume, Bütteln,
Spiegel, Parfüms,
Manufakturart
empfiehlt
St. Wenzlik
Poznań
Aleje Marcinkowskiego 19.



Breslauer Messe

15. — 17. März 1925.

Größter Warenmarkt Ost-Europas
2000 Aussteller aller Branchen

Besorgen Sie sich schnellst
Pass und Messe-Legitimation
durch unseren Vertreter:
Herrn Fritz Meyerstein

Generalvertreter d. Firma Rudolf Mosse, Poznań, ul. Wroniecka 12

Alle Auskünfte, Prospekte
Wohnungsnachweis durch

Messeamt, Breslau.



Fa. Małuzyn Fortepianów, Poznań, św. Marcin 43

Telephon 1961. Inhaber: Vitalis Małuzyn Telephon 1961.
Reparaturen u. Stimmungen werden sorgfältig ausgeführt.

Zur Saat!

Viktoria-Erbsen „Stamm 17“

gezüchtet aus STRUBES früher, gelber Viktoria auf besondere Frühreife und Hornqualität
offeriere zum Preise von 25 Zloty per Ztr.
ab Bahnstation Wolenice, — ebenso

I. Absaat von Original „Mahndorfer“

zum Preise von 22,50 Zloty

gegen Nachnahme in fr. einzusendenden Säcken. Nutzer stehen zu Diensten.

Zur Aussaat sind pro Morgen 130 Pfund erforderlich.

Dr. Weiss, Dębiogóra pozna Koźmin Station Wolenice.

Fuchs-
II b
Fuchs-
sofort zu
Max Wurm, Büchsenmacher,
Poznań, ul. Wjazdowa 10a.

Eisen

II b
Bitterung
haben bei

Folgende Zeitschriften empfehlen wir zum Abonnement:

Gartenlande — Daheim —
Bazar — Elegante Mode —
Für Haus — Bobachs
Frauen- und Modezeitung m. Schnittmuster — Bobachs
Praktische Damen u. Kinder-
moden mit Schnittmustern —
Deutsche Jägerzeitung —
Gesäßzeitung — Fischer-
zeitung — und andere mehr.
Westermanns Monatshefte —
Belhaven und Klasing's
Monatshefte — Zeitschrift
für Spiritus-Industrie —
Der Uhu — Scherls Magazin — usw.

Posener Buchdruckerei
und Verlagsanstalt T. A.
Poznań, Zwierzyniecka 6.
Abteil. Verbandbuchhandlung.

Ich beanspruche meine
Wirtschaft
von 67 Morgen zu
verkaufen od. zu verpachten
mit totem u. lebendem Inventar.
Aniedlung in Wieliczka bei
Rogoźno, pow. Dobroń.
Karl Krischok.



Wirkliche Zierde

und Annehmlichkeit jeder Dame ist wellendes Haar.
Dauernde Ondulation,
die weder Waschen noch Regen vernichtet
nach dem System „Nistil“ führen fachgemäß aus:

St. Witkowski. N. Muszyński
ul. Gwarka 12 Poznań ul. Trzeciego Maja 3.

Suche Geschäft

(Manufactur oder ähn. Branche) zu kaufen, evtl. zu pachten
oder mich zu beteiligen. Teilweise Prov. Posen o. Pommerellen
bevorzugt. Ges. Angeb. unter M. 2469 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes erbeten.

Zu kaufen gesucht:
gutes Manufakturwaren - Geschäft
in Poznań oder Pommerellen
Gefl. Ang. unter L. 2468 an die Geschäftsst. d. Blattes

Die Interessentenschmiede
in Jędrzejewo, poczta Młyńskowa, pow. Oborniki, ist af
1. 4. 25 anderweitig zu vergeben. Meldungen an
Gutsbesitzer Reymann, Jędrzejewo.

Durch Umbau habe billig abzugeben:
Motoranlage „HILLE“

20 PS. (Sauggas), 1 Transmissionswelle 80 mm,
5,20 lang, mit Scheibenkupplung, 1 Paar französische Mühlensteine 1,25 Durchmesser.

O. Schendel, Mühlenbesitzer, Gułcz młyń, pow. Czarnków.

Wieder vorrätig:
Jagdbreifkalender für 1925
Landbreifkalender für 1925

Zu verkaufen: gesunde birckene u. erlene
Brennholzfloben I. Sl.

zwei Waggons Bahnstation Stawiany (Stadt Gniezno). Walbmäh, Regulierung gegen Cassa. Waggonsladungen von 20—30 Raummeier.

Die Forstverw. der Herrnhut Stawiany,
Post Rejowiec Poznański.

Herrenzimmer (Danziger Barock),
Speise- und Schlafzimmer

erstklassige Ausführung, auch gegen Teilzahlung zu verkaufen.

Anfertigung von Einzelmöbeln nach eigenen wie auch gegebenen Entwürfen, sowie aller Bauteile und Möbelfabrik

R. Pfeiffer Bautischlerei
Tel. 6718 Poznań, ul. Mickiewicza 9. Gegr. 1873.

Suche eine Landwirtschaft
von 100—200 Mrg. oder ein Grundstück in der Stadt
baligist zu kaufen. Gefl. Angebote mit genauerer Darlegung des Objektes unter
p. 2458 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Handel, Wirtschaft, Finanzwesen, Börsen.

Das neue Bankgesetz.

Der Staatspräsident erhielt durch das Ermächtigungsgesetz vom 31. Juli 1924 unter anderem die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen, die „die Einführung und Stärkung des Geld- und Kreditverkehrs“ bezeichnen sollten. Auf Grund dieser Ermächtigung hat er die Verordnung vom 27. Dezember 1924 über die Bedingungen der Ausübung von Bankgeschäften und über die Ausübung der Kontrolle über diese Geschäfte erlassen. Die Verordnung ist am 1. Januar 1925 in Kraft getreten (veröffentlicht im Dz. Ust. Nr. 114). Die wichtigsten Bestimmungen dieses umfangreichen Gesetzes, das auch Bestimmungen des deutschen Debitgegesetzes und Hypothekenbankgesetzes neu regelt, sind folgende:

Zur Gründung einer Bank und zum Betriebe von Bankgeschäften darf es der Konzession des Finanzministers. Nur Genossenschaftsbanken dürfen keiner Genehmigung bedürfen. Die Konzession wird nach freiem Ermessen nach Anhörung der Ansicht der Wirtschaftsorganisationen erteilt. Wenn andere Handelsunternehmen, die nicht Banken sind, Bankgeschäfte ausüben wollen, so bedürfen sie ebenfalls einer Genehmigung. Eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung erhält keine Genehmigung zur Gründung einer Bank. Nur die Aktiengesellschaften dürfen das Wort „Bank“ in ihrer Firma führen. Das geringe Kapital einer Aktienbank oder einer Kommanditaktienbank muss in Warschau 2.500.000, in Krakau, Lemberg, Posen, Katowitz und Lublin 1.500.000, in allen übrigen Orten 1.000.000 Złoty betragen. Hypothekenbanken müssen ein Kapital von 5.000.000 Złoty haben. Das Geschäftskapital einer Aktien- oder Kommanditaktienbank muss bei der Gründung voll eingezahlt werden. Die Aktien einer neuen Gesellschaft müssen auf mindestens 100.000 Złoty lauten. Das geringe Kapital bei einer offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Einzelperson muss mindestens 10 Prozent der oben angegebenen Sätze betragen. Privatpersonen und alle Gesellschaften mit Ausnahme der Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften müssen 10 Prozent des Geschäftskapitals als Sicherheit hinterlegen. Eine Filiale einer ausländischen Bank kann nur mit besonderer Konzession gegründet werden und muss das oben angegebene Mindestkapital ganz für die Ausübung der Geschäfte der Filiale benutzen. Giner ganz besonderen Genehmigung bedarf die Ausgabe von Einlagebüchern und Kassenanweisungen auf den Inhaber, die Erteilung von Darlehen gegen bewegliche Pfander mit Ausnahme von Wertpapieren und Waren und Emissionsgeschäfte.

Besondere Bestimmungen gelten für die Ausgabe von Einlagebüchern, die auf den Inhaber laufen, für Kassenanweisungen auf den Inhaber und zum Schutz der Depotinhaber bei Banken nach dem Vorbild des deutschen Debitgegesetzes. Aktienbanken dürfen nicht mit Waren handeln, keine Grundstücke außer zu eigenem Gebrauch erwerben, keine Dividendenpapiere auf eigene Rechnung über einen Betrag von zwei Dritteln des Geschäftskapitals erwerben, keine Darlehen auf eigene Aktien erteilen und eigene Aktien nicht auf eigene Rechnung erwerben. Die Erteilung von Kredit an einen einzelnen Schuldner, von Blankokredit oder Wechselkrediten ist beschränkt, der Verkauf von Pfändern erleichtert. Vom Reingewinn müssen die Aktienbanken 10 Prozent dem Reservefonds zuführen, dann dürfen sie bis zu 8 Proz. als Dividende erteilen, von dem verbleibenden Mehrgewinn muss ein Betrag von 15 Prozent gleichfalls dem Reservefonds zugestehen. Wenigstens die Hälfte des Reservefonds muss in minderst 10 Jahren Wertpapieren aufbewahrt werden. Die Aktienbanken müssen einen Bankrat, der aus den Wahlen der Generalversammlung hervorgeht und aus mindestens fünf Personen besteht, und eine durch den Bankrat ernannte Direktion bestehen. Für Rat und Direktion gelten Beschränkungen in der Beteiligung an anderen Unternehmen.

Besondere Bestimmungen sind für die Hypothekenbanken zum Schutz der Pfandbriefgläubiger erlassen.

Die Genossenschaften dürfen nur bestimmte Arten von Bankgeschäften betreiben und müssen zu anderen, zum Beispiel schon zum Handel mit Geldsorten, besondere Genehmigung haben.

Die Banken unterliegen einer besonderen Aufsicht durch den Finanzminister. Sie können auch Revisionsverbände gründen. Es kann ihnen die Konzession ganz oder für einige Geschäfte entzogen werden, sie können auch liquidiert werden, wenn ihre Tätigkeit gegen Gesetz, Säumung oder das öffentliche Wohl verstößt. Wenn das Kapital auf die Hälfte herabgesunken ist, muss die Auffüllung beschlossen und in drei Monaten durchgeführt werden, andernfalls muss die Auflösung der Bank erfolgen.

Bestehende Banken bedürfen keiner neuen Konzession. Die Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften müssen aber ihr Kapital bis Ende 1925 auf mindestens 500.000 Złoty, bis Ende 1926 auf 1.000.000 Złoty und bis Ende 1928 auf die oben genannten endgültigen Beträge auffüllen. Geschieht dies nicht, so muss die Liquidation erfolgen. Die Aktien der bestehenden Banken, die zur Erhöhung des Kapitals ausgegeben werden, können auf einen Mindestbetrag von 25 Złoty oder den vielfachen Betrag dieser Summe laufen. Die alten Aktien müssen bis zum Ende des Jahres 1926 auf Aktien mit dem Mindestbetragsatz von ebenfalls 25 Złoty zusammengelegt werden. Bestehende Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen ein Kapital von mindestens 20 Prozent der genannten Beträge ausweisen, andernfalls erfolgt auch hier die Liquidation. Das Wort „Bank“ muss aus der Firma einer bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfernt werden.

Bestehende Bankfirmen von Einzelpersonen unterliegen keinen Anforderungen bezüglich ihres Kapitals, sie können auch nicht zur Sicherung gegen Waren handeln dürfen, und diese Berechtigung am 1. Januar 1925 ausüben, können diesen Handel weiter betreiben.

So sieht die Verordnung in großen Zügen aus.

Ein Aufsatz des Herrn Stefan Czarnowski im „Kurier Poznański“ sagt dazu: „Nach der Ansicht der Anhänger des Konzessionsystems soll eine genaue Regelung der Entstehung von neuen Banken ein Sanierungsfaktor in diesem Geschäftszweig sein, der die Entstehung von Unternehmen hindert, die auf eine für die Allgemeinheit schädliche Tätigkeit hinzielen.“ Es muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass keine Reglementierung von vornherein die Richtung des Ausbaus einer Institution, bei deren Gründung ein Plan kaum besteht, voraussehen kann, denn die Person der Gründer garantieren in der Praxis nicht immer für einen solchen Ausbau oder einen anderen Ausbau des Unternehmens. Deshalb kann ein noch so solide aussehendes Projekt in der Praxis eine für die Interessen der Allgemeinheit schlechte Richtung einschlagen, und andererseits kann ein Projekt nicht bestätigt werden, das in der Praxis die größten Erfolge haben würde.

Wie schwer es ist, in dieser Beziehung sich durch irgend welche Voraussagen leiten zu lassen, dafür haben wir schon den Beweis aus der Praxis des Entscheids und der Tätigkeit einer Reihe unserer Nachkriegsbanken, welche die Konzession mit Rücksicht auf ihre soliden Grundlagen erhalten haben. Die Wirklichkeit aber erwies die ganz fehlerhafte Richtung des Ausbaus dieser Institutionen in so weitem Maße, dass in einigen Fällen die Liquidation der Banken erforderlich wurde. Wenn es sich von neuem um ein zurückkehrendes Beispiel aus der Geschichte des Bankwesens handelt, so kann das deutsche Bankwesen als Beispiel dienen. Wer könnte, als seinerzeit in Deutschland die Deutsche Bank entstand, heraussehen, dass dieses Institut zur größten Bank in Deutschland sich herausbildete, welches im höchsten Maße zum Ausbau der wirtschaftlichen Macht dieses Staates beitrug, und zwar sowohl zur Expansion nach innen wie nach außen. Und doch waren damals die Bedingungen in Deutschland für die Entstehung von neuen Banken sehr ungünstig, denn es gab in diesem Reiche schon eine Reihe von Banken, die miteinander konkurrierten und um das Tätigkeitsfeld kämpften. Bei Bestehen des Konzessionssystems wäre eine Ablehnung der Konzession von vorn-

herin vorauszusehen gewesen wäre und hierdurch das Land in seiner Tätigkeit einer fruchtbaren Institution beraubt. Deswegen meinen wir, dass das Leben selbst der beste Regulator auf dem Gebiete der Ausübung des Gewerbes ist. Gegebenenfalls würde anstatt des Konzessionsystems ein Melde- und Meldesystem bei der Gründung der Banken ausreichen, das auf ein Bankrahmengebot geführt ist, das die Grenzen und die Grundsätze der Tätigkeit der Banken im Sinne der Interessen der Allgemeinheit vorsehe.

Noch ein Gesichtspunkt spricht gegen den Grundsatz der Konzession, denn dieser Grundsatz stimmt nicht mit dem Wunsche überein, das Ausland für unsere Wirtschaftsverhältnisse zu interessieren, denn wie bekannt, sind die ausländischen Finanzmächte im Grundsatz bei sich an freie Handelsgrundlagen gewöhnt, um so mehr würden sie also diese nicht erringen können, die die freie Tätigkeit in Ländern hindern, in denen sie ihre eigenen Kapitalien investieren sollen. Nur der Grundsatz der freien Konkurrenz ist der Faktor, der das Interesse des Kapitals erweckt, gleichwie er in das Wirtschaftsleben die Sanierung im Wege der Auswahl derjenigen Unternehmen einführt, welche im Wettbewerb die größte wirtschaftliche Kraft zeigen. Das Konzessionsystem ist eine Atmosphäre der Kultivierung von Treibhauspflanzen, in der der Konzessionierte oft eine unberichtigte privilegierte Person ist, nämlich dann, wenn andere Tüchtigere zur Seite stehen müssen, denn, was sich immer geben kann, die Erlangung der Konzession kann in dem einen oder anderen Falle nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus irgend welchen Nebengründen erzielt werden.

Der Grundsatz der Konzession muss also mit Rücksicht auf seine schlechten Seiten, die den Ausbau der inländischen Wirtschaft hemmen, sehr vorsichtig angewandt werden, wobei er in Erwägung dann gezogen werden muss, wenn besondere Interessen des Staates oder der Allgemeinheit ins Spiel kommen. Das Gebiet des Bankwesens fordert zu seinem Ausbau dieselben Grundsätze wie andere Zweige der inländischen Wirtschaft, die Stützung, also des Ausbaus der Banken durch das Mittel des Konzessionsystems muss als eine wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit betrachtet werden. Allerdings engagiert das Bankwesen bei sich in höherem Maße als die anderen Geschäftszweige die Interessen der verschiedenen Wirtschaftswege auf dem Wege der Aufbewahrung der Depots, der Sammlung von Einlagen usw., aber der Schutz der Interessen des Publikums kann von Seiten der Regierung unabhängig von dem oder jenem System der Bankgründung geschehen, denn der Erfolg dieser Tätigkeit ist organisch überhaupt nicht mit dem Grundsatz der Konzession verbunden, und deshalb kann die Kontrolle der Regierung auch in gleicher Weise bei dem Grundsatz des Melde- und Meldesystems im Sinne vielleicht der Vorschriften des gegenwärtigen Bankgesetzes erfolgen.

Im Sinne des Obigen muss man das auf den Grundsatz der Konzession gestützte Bankgesetz als ein Hindernis auf dem Wege des normalen Ausbaus der wirtschaftlichen Verhältnisse ansehen. Wir meinen, dass das Bankgesetz in dieser Gestalt nicht lange angewandt werden wird, es muss mit dem Augenblick der Einführung des Melde- und Meldesystems bei der Gründung von Aktienbanken überhaupt geändert werden, was wir als eine eilige Sache und für sehr wichtig auf dem Wege zum günstigen Ausbau der inländischen Wirtschaft ansehen.

Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen. Wir haben schon einmal gelegentlich der Binswucherverordnung ausgesprochen, dass man dadurch, dass man einen oder mehrere Geschäftszweige unter Zwangsbeherrschung und Aufsicht stellt, nichts erreiche und nichts besser, einige begünstigte und andere ausschalte. Und wirklich hat sich seitdem in unserem Wirtschaftsleben nichts zum Besseren geändert. Auch diese neue Fassung der Banken wird nicht den Erfolg haben, den sie nach der Ansicht der Gesetzgeber haben soll, nämlich den Geldverkehr erleichtern und stärken. Wie sie diesen Erfolg haben soll, ist nicht zu erkennen, denn sie gibt kein Rezept an, wie man das einzige Nötige erlangen kann, nämlich Vermögen und darauf aufbauend Kredit. Ansatz das Wirtschaftsleben vor der Herrschaft des zusammengeballten Kapitals zu befreien, führt sie es noch in dessen Hände, indem sie bei dem Kapitalmangel nur wenige Großbanken am Leben lässt und es verhindert, dass ihnen eine Konkurrenz entstehen kann. So können die wenigen Banken leicht in einem Kongern gründen und nach amerikanischem Muster, allerdings nicht auf Grund der Tüchtigkeit ihrer Leiter, sondern als Treibhauspflanzen Bedingungen stellen, welche sie wollen.

Sie können den Kredit verweigern, wenn ihnen die Binsbedingungen, die ihnen der Staat stellt, nicht passen und selbst dem Staat ihre Macht zu führen geben. Und wie wird es verhindert, dass die Aktien der Großbanken nicht in die Hände von ausländischen Geldkolossen gelangen, die dann die Macht an sich reißen? Und meschall werden die Genossenschaften, die doch ihre wirtschaftliche Fähigkeit und volkswirtschaftliche Berechtigung genügend nachgewiesen haben, als geschäftlich weniger Vergabe ansehen, denen man nur die einfachen Geschäfte anvertrauen darf? Sie haben sich doch schon immer die Geschäfte ausgewählt, die ihren Aufgaben und ihrer Ausdehnung entsprachen.

Man könnte noch manche Bedenken gegen das Konzessionsystem der Verordnung anführen. Eines steht fest, dass der Staat den Gang des Wirtschaftslebens nicht durch irgend welche Gesetze künstlich beeinflussen kann, und dass er sich vorsehen muss, die freie Tätigkeit der Kräfte im Lebenskampf zu sehr auszuschalten. Es erreicht dadurch nichts zu Gunsten der Schwachen oder gibt sie noch mehr in die Hand des Starlen. Denn immer wird es Starke und Schwache geben. Wir brauchen nur nach dem Osten, dem Musterlande der Gleichheit, zu sehen. Eines wird jedenfalls nicht erreicht, die Banken werden keine einnehmbaren Institute werden, was doch wohl auch beabsichtigt war. Wenn andererseits, wie schon bei der Binswucherverordnung, das Ziel der Eliminierung der kleineren Banken, namentlich der neuen Inflationsbanken, durch die Verordnung weiter verfolgt wird, so hätte es einer künstlichen Abtötung dieser Betriebe nicht bedürft. Sie wären ohnedies ohne Kapital der Auflösung verfallen. Aber es ist schwer, in einer so ernsten Wirtschaftskrise, die immer schärfer wird, einen Ausweg zu finden.

Vielleicht versuchen wir es erst einmal mit der Arbeit.

Industrie.

An der Ausbeutung der Petroleumquellen in der Türkei soll, wie wir erfahren, auf Grund des in Vorbereitung befindlichen neuen Berggesetzes der türkische Staat mit drei Vierteln des Gewinns beteiligt werden.

Börsen.

Der Börsen am 23. Januar. Danzig: Börsen 100.84—101.36. Überweisung Warschau 100.49—101.01. Berlin: Überweisung Warschau, Posen und Katowitz 80.42—80.84. Österreich: Börsen 100. London: Überweisung Warschau 24.85. Neuport: Überweisung Warschau 191.4. Wien: Börsen 13.540. Überweisung Warschau 13.800—13.70. Prag: Börsen 650.50—655.50. Überweisung Warschau 652.12—658.12. Riga: Börsen 5.47. Überweisung Warschau 102. Paris: Überweisung Warschau 356.14.

Krakauer Börse vom 23. Januar. (Amtlich.) Przemyslowy 39. Lohn 0.34—0.35. Eisen 0.24. Zielona Góra 9.25. Tczew 0.70—0.72. Parowoz 0.45—0.50. Trzebinia Ziel. 0.68—0.70. Bolesław 0.75. Gorzów 14.10—14.2. Szczecin 4.10—4.20. Elektrownia 0.21. Tczew 2.2—2.08. Pszczyna 0.66. Kościan 0.28. Krakau 0.77. Grodzisk 4.45—4.50. Automotor 0.75. Czubie 5.55—5.60. Mimojedow 0.47. Pszczyna 0.90. Nicht notierte Werte: Jaworzno 0.18—0.20. Zielona Góra 0.20. Nicht notierte Werte: Jaworzno 0.18—0.20. Zielona Góra 0.20. Ren 0.33.

Kurse der Warschauer Börse.

	für nom. 1000 ztl. in złoty:	
Wertpapiere und Obligationen:	24. Januar	23. Januar
6 prozent. Listow. zw. 1000 ztl. 5.50	5.00	
8% dolar. Listow. zw. 1000 ztl. 2.50—2.55	2.45—2.55	
Banattien:		
Bank Przemyslowo 1.—II. Em.	3.00	3.00
Bank zw. Spółki Garb. I.—XI. Em.	8.00	8.00
Polski Bank Handl. Poznań I.—IX.	—	1.80—1.90—1.85
Industrieaktien:		
Browar Prototypski I.—V. Em.	—	2.00
D. Cegielski I.—IX. Em.	0.75—0.70	0.80—0.75
Gardarina Szawicki Walenica I.—II. Em.	0.05—0.04	—
Salwana Bydgoszcz I.—III. Em.	—	0.55
Spolana I.—III. Em.	—	7.00
Herzfeld-Viktoria I.—III. Em.	—	6.00—6.50
Lubelska Fabryka przem. ziemni. I.—IV.	85.00	85.00
Exil. Kap.	—	25.00
Dr. Roman Nowi I.—V. Em.	—	—
Mlynarz Kartalik Bagrow. I.—II. Em.	11.00	—
Mlynnowo 1.—V. Em.	0.50	—
Papiernia Bydgoszcz I.—IV. Em.	0.50	—
Blomo I.—III. Em.	0.30	0.25—0.30
Spółka Stolarska I.—III. Em.	1.20	—
Tu. I.—III. Em.	—	13.00
Unja (vorm. Bengali) I.—III. Em.	8.50	8.25—8.35
Wymyslowa Chemiczna I.—VI. Em.	0.45—0.50	0.40—0.50

Tendenz: behauptet.

Warschauer Börse vom 23. Januar 1925. Gipsapiere. 8 prozent. staatliche Goldanleihe aus dem Jahre 1922 7.40, 6 prozent. 4.50, 4½ prozent. Vorriegsanleihe 23.90—24.4, 4½ prozent. ausgeloste Dolleranleihe vom Jahre 1919/20 3.57, 10 prozent. Eisenbahnanleihe Serie I 8.80—9.5, 5 prozentige staatliche Konkurrenzanleihe 4.40 bis 4.50, 4½ prozent. Vorriegsanleihe 23.90—24, 4½ prozent. ausgeloste Vorriegsanleihe 21.20, 8 prozent. Pfandbriefe Serie 1924 4.50, 6 prozent. Vorriegsanleihe 17.50, 6 prozent. ausgeloste Vorriegsanleihe 14.50, 4½ prozent. Vorriegsanleihe 14.15, 5½ prozent. Warschauer Vorriegsanleihe 1918 8.25, 6 prozent. Obligationen der Stadt Warschau 1915/16 9.00. — Banknoten. Dyskontowny Warsz. 6.80, Bank Handlowy Warsz. 5.40, Bank dla Handlu i Przem. 1.00, Bank Przem. we Lwowie 0.39, B. Z. B. 1.40, B. Z. B. 1.40, B. Z. B. 1.40, Chodrow 4.50, Czajsk 0.58, Czestochowa 2.40, Gostkowice 2.05, B. Z. B. Czajsk 3.30, Firley 0.30, Laz 0.18, Drzewn. Przemysł 0.85, Kop. Begli 2.95, Bracia Nobel 1.85, Tegiel 0.72, Płotnik Camper 4.05, Błotop 0.74, Wodzicjowscy 4.80, Norblin 0.74, Ostrowiecki 6.80, Baranow 0.50, Ruzki 1.28, Starachowice 1.95, Ursus 1.90, Bulfan 2.25, Bielejewski 9.30, Jawiercie 19.75, Byrdow 12.15, Borkowski 0.91, Cmielow 0.82, Młuczewski 2.30, Majewski 10.50, Lombard 1.90, Busein 1.02.

Berliner Börse vom 23. Januar. (Amtlich.) Helsingfors 11.55—10.60. Wien 5.90—5.92, Prag 12.54—12.58 Budapest 5.88—5.85, Sofia 3.04—3.08. Holland 18.34—18.76, Oslo 9.02—9.18, Kopenhagen 7.01—7.19, Stockholm 11.01—11.29, London 20.14—20.19, Buenos Aires 1.683—1.687, Newport 4.19, Belgien 21.55—21.61, Mailand 17.6—17.40, Paris 22.75—22.8, Schweiz 80.94—8

Dort kauft man für wenig Geld TANI SKLEP

Inh.: Edmund Rychter, Poznań

1. ul. Wrocławskiego 15. Tel. 54-25.
2. ul. Wrocławskiego 14. Tel. 24-71.



Kleiderstidereien

jeder Art, Maschine und Hand, Höhlsaum, Zeichnungen werden schnell und billig ausgeführt.

Siostry Streich, Poznań,
ul. Kantaka 4, II p.

Danziger Vertriebs-Gesellschaft
der Fabrikate von
Orenstein & Koppel
G. m. b. H.
Danzig, Neugarten 11.

Feld-, Industrie- u. Rübenbahnen
aller Art

Dampf- u. Motor-Lokomotiven

Ersatzteile aller Systeme stets prompt lieferbar.

Vertreter: Stanisław Buliński,
Poznań, ul. Pocztowa 16. Telephon 25-60.



Ausschneiden!

Ausschneiden!

Postbestellung.

An das Postamt

in

Unterzeichneter bestellt hiermit

1 Posener Tageblatt (Posener Warte)
für den Monat Februar 1925

Name
Wohnort
Postanstalt
Straße

Herren-

und Knaben-Anzüge, Paletots, Regenmäntel, Sportjassen, Anzüge für Motorfahrer, Seidenwesten, Beinkleider, Reithosen, Jackests, Smokings, Fracks.

Stoffe

aus bekannten in- u. ausländisch. Fabriken, Tuche, Boston, Kammgarne, Gabardine in allen Farben und Qualitäten, Futterstoffe, englische Cords, Manchester zu Wagenpolstern

Herren-

Anzüge nach Mass unter Leitung akademisch ausgebildeter Zuschneider bei billigster Preiskalkulation. Garantie für tadellosen Sitz. Hier zeigen wir, was wir leisten; bitte sich davon zu überzeugen.

Konkurrenzlose Preise!

Riesenwahl! Besichtigung der Läden ohne Kaufzwang!



Ausschneiden!

Aufbewahren!

Beratung und Auskunft

auf allen Gebieten, in Erbschafts- und Brandschädenregulierungen, Liquidations-, Staatsangehörigkeit- u. Auswertungsfragen. — Gutachten u. Taten. — Pachtangelegenheiten. — Auf v. Schriftsätzen. — Beratung bei d. Behörden usw. übernimmt.

GUSOVIA

(seit 1908 ger. vereid. Sachverständiger und Taxator).
Poznań 3, ul. Gajowa 4 II. Tel. 6073

Büro-Möbel

Schnell - Schreibemaschinen

Stoewer-Record

und

Stoewer - Elite

(Reisemaschine)

Auf den Weltmarkt schnellste, haltbare Maschine anerkannt liefern unter Garantie



Vertreter gesucht.

Vertreter gesucht.

Alleinige Vertreter:

Przygodzki i Hampel
Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 21
Telephon 2124. Telephon 2124.

Eigene Reparaturwerkstatt

unter fachmännischer Leitung.

Wäsche-Leinen

Zugstränge, Bindestricken, Hanfleinen, Hanfseile, Teer- und Weißstricken, sowie aller Art Sellerwaren

Liefert billigt

Seilerwarenfabrik

J. M. Schlesinger, Będzin (Polen).

UTOMOBIL

A 6-Sitzer, starker Reisewagen, in bestem Zustand mit elektr. Beleuchtung u. Anlasser, sofort billigt zu verkaufen. Offeren unter 2388 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Ausschneiden!

Ausschneiden!

Postbestellung.

An das Postamt

in

Unterzeichneter bestellt hiermit

1 Posener Tageblatt (Posener Warte) für die Monate Februar-März 1925

Name

Wohnort

Postanstalt

Straße

Gute Klavierspielerin,

evt. mit Geiger, empfiehlt sich zu Feierlichkeiten, Ballen usw. bei angemessenem Preise.

Frau M. Liebisch
Poznań, Matejki 21.

Pension

für 3 Gymnasiasten, gute, liebvolle Verpflegung, Zentralheizung, Badegelegenheit. **Ul. Matejki 40/41**, I. Etage links, 1. Eg. Arch. Bernhardini.

Mieczysław Bachorski, Poznań

Tel.: 2269 — 5078. ul. Młyńska 9. Telegr. Adresse: „Embach”.

Habe laufend abzugeben:
Leinkuchen — Rapskuchen
Dotterkuchen — Sonnenblumenkuchen

hochprima vollwertige, handgepreßte Ware.

M. Boge, Szamocin,

Założę się! 4 Zimmer-Wohnung in Leipzig
Hof. Parterre, gegen gleiche oder kleinere in Poznań. Größe
3000 qm. Baugelände in Leipziger Vorort - Südung (Bahn) mit
Österr. gegen Land in Polen. Buschriften erhalten an
Marja Hausman, Łódź, Wólczańska Nr. 76 m. 14.

Dr. Luther über sich selber.

"Ich bin kein unbeschriebenes Blatt."

In seiner zweiten Rede sprach Dr. Luther über seine persönlichen Aussagen.

„Ich bitte, so begann er, meine Person, so unangenehm mir das ist, einmal mit in den Vordergrund stellen zu dürfen. Es ist bei verschiedenen Rednern der Gedanke ausgesprochen worden — und die Presse hat es ja auch gesagt — ich sei kein Politiker, ich sei ein Verwaltungsmann, und diese Mitteilungen haben häufig einen leichten ironischen Unter- oder Oberton gehabt. (Heiterkeit!) Der sachliche Sinn dieser meiner Stellungnahme ist der, daß, wie es die Regierungserklärung deutlich ausspricht, die Zusammenarbeit, die sich in der neuen Regierung vollziehen soll, völlig von dem Gedanken beherrscht ist, sachlichen Dienst am Volksganzen zu leisten. Dabei bin ich ja durchaus kein unbeschriebenes Blatt. Ich bin durchaus nicht geneigt, meine Damen und Herren, den Werdegang, den ich hinter mir habe, irgendwie zu verleugnen oder zu verdunkeln. Das, was ich bisher die Ehre habe, im Dienste des Deutschen Reiches als Ernährungsminister und als Finanzminister zu tun, wird selbstverständlich die Grundlage sein, auf die sich auch meine Tätigkeit als Kanzler aufbaut.“

Nun ist weiter gefragt worden oder durch die verschiedenen Auseinandersetzungen, ob es denn bei vielleicht vorhandener verschiedenartiger Einstellung, die sich im Kabinett zu manchen Fragen ergeben könnte, möglich sei, praktische Arbeit zu leisten. „Sehr gut!“ rechts und bei der Dtsch. Wp. Ich antwortete aber zwielichtig: es hieße ja an der Staatsform, in der wir leben, verwiesen, wenn wir nicht die Möglichkeit finden sollten, auch mit Persönlichkeiten, die in ihren Grundstimmungen verschiedenen denken, praktische Arbeit zu verrichten.

Warum ich, und zwar schon im Herbst, so stark für eine Mehrheitsregierung eingetreten bin, nachdem ich die ganze übrige Zeit in einer Minderheitsregierung gearbeitet hatte, auch darüber möchte ich vor dem Deutschen Reichstag einmal sprechen. Die ganze Arbeit, die wir in London, die ganze Arbeit, die wir überhaupt zur Leitung unseres Volkes vor dem schrecklichen Zustandsgrund vollzogen haben, war eine Arbeit, bei der doch sowieso trotz abweichender Meinungen im einzelnen grundsätzlich eine Mehrheit des Volkes auch hinter dieser Minderheitsregierung stand. Die Situation veränderte sich nach meiner Art, die Dinge zu sehen, in dem Augenblick, wo es sich darum handelte, die Folgerungen für unser innerpolitisches Leben im einzelnen aus dem zu ziehen, was außenpolitisch herangewachsen war. Auch für dieses Zeichen der innerpolitischen Folgerungen wiederholte ich, wie es in der Regierungserklärung ausgesprochen ist, daß wir dahin streben müssen, für jede Entscheidung eine möglichst breite Grundlage zu finden.

Der neue Kurs Amerikas
in der europäischen Politik.

Um die Besetzung des deutschen Botschaftspostens.

Hierüber schreibt die „Kölner Zeitung“ aus Washington: „Ob die Vereinigten Staaten durch die Zustimmung zum Pariser Abkommen sich in Fragen der europäischen Politik gebunden haben oder nicht, wird in hiesigen politischen Kreisen als eine Frage von untergeordneter Bedeutung angesehen. Die fortgesetzten Behauptungen der Regierung, daß sie sich in keiner Weise festgelegt habe, wird als ein Glied in der allgemeinen Politik angesehen, die mit allen Mitteln die formelle Stellung des „Beiseitesteheins“ aufrecht-erhalten will, um eine Opposition in der öffentlichen Meinung und im Kongress gegen die republikanische Politik zu vermeiden. Die sogenannten Unversöhnlichen sind bereits mißtrauisch geworden. Ein Beweis dafür ist die Hirsh-Johnson-Bill, die dem Auswärtigen Ausschuss zugegangen ist und verlangt, daß eine Abschrift des in Paris getroffenen Vereinbarungen dem Senat unterbreitet werden soll, trotzdem eine Ratifizierung durch den Senat nicht erforderlich ist. In diplomatischen sowie in politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten, obgleich sie sich dazu nicht amtlich verpflichtet haben, förmlich die aktive Beteiligung an der Beitreibung der Entschädigungszahlungen verlangen sollten. Man weiß darauf hin, daß ein solcher Schritt im eigenen Interesse Amerikas erfolgen dürfte. Abgesehen von der allgemeinen Ausführung des Daweschen Planes, die von dem Wiederaufbau Europas abhängt und wodurch Amerika unmittelbar interessiert ist, da die auf Amerika entfallenden Summen sich nach den aufgebrachten Entschädigungen richten, sind die Vereinigten Staaten auch mittelbar an der Art der Beitreibung interessiert, da jede wirtschaftliche Unruhe, die in Deutschland angelegten amerikanischen Gelder bedrohen würde. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Schritt Amerikas, in den Wiederherstellungsausschuss einzutreten, nur zuverlässig erfolgen wird. Auch ist mit einer scharfen Kritik zu rechnen. Die Reise Logans wird hier mit diesem Schritt in Verbindung gebracht. Man glaubt, daß er zur Gründung der Modestäten nach Washington berufen werden ist und daß die Gerüchte über eine Urlaubsreise nicht zutreffen. Trotz aller amtlichen Erklärungen herrscht in diplomatischen Kreisen die Ansicht vor, daß der Rücktritt des Staatssekretärs Hughes das Ende der „nichtamtlichen“ vorzeitigen Annäherung an Europa bedeutet und daß der Eintritt Kelloggs in das Staatsdepartement den Beginn einer Zeit der offenen und amtlichen Mitarbeit an den Weltfragen bezeichnet unter Aufrechterhaltung der bestehenden engen Zusammenarbeit mit England.“

Die Verzögerung in der Ernennung eines Nachfolgers für den Botschafter Houghton auf dem Berliner Posten ist ebenfalls eng mit der Entschädigungsfrage verknüpft. Politische und wirtschaftliche Sachverständige erwarten im allgemeinen keine Schwierigkeiten aus der Ausführung des Daweschen Planes in den nächsten zwei Jahren. Aber alle seien Vermühlungen nach diesem Zeitpunkt voraus, wenn Deutschland mit der Zahlung der vollen Entschädigungssummen beginnen muß. Aus diesem Grunde wünscht die amerikanische Regierung daher den Berliner Botschafterposten mit einem erfahrenen Geschäftsmann zu besetzen, der sich zum mindesten auf drei Jahre verpflichtet will und in der Lage ist, Washington über die Entwicklung auf dem laufenden zu halten. Medill Mc Cormick, der immer noch als der aussichtsreichste Bewerber für den Berliner Posten gilt, hat, wie verlautet, Bedenken gegen eine dreijährige Verpflichtung.

Die Abstimmung im preußischen Landtag.
Lärmszenen. — Drohendes Handgemenge. — Kommunistischer Tribünensurm.

Berlin, 28. Januar. Die heutige Sitzung des preußischen Landtages wurde vom Präsidenten Bartsch gegen 1½ Uhr eröffnet. Die Tribünen sind stark besucht. Die Abstimmungen zu den Vertrauens- und Misstrauensanträgen sind nach dem Beschluss des Altestenrats auf 1 Uhr festgesetzt.

Es wird zunächst über den kommunistischen Misstrauensantrag abgestimmt, der dem Kabinett insgesamt das Vertrauen entziehen soll. Der Antrag wird mit 221 gegen 221 Stimmen abgelehnt. Nach Artikel 57 der Verfassung wäre eine absolute Mehrheit, d. h. 226 Stimmen, zur Annahme notwendig gewesen, da es insgesamt 450 Abgeordnete gibt.

Sodann wird über den zweiten Antrag Winkel und Genossen (Dt. Part.) abgestimmt, der dem Minister Braun und dem Minister Seeringer das Vertrauen in ihren neuen Ämtern als Finanzminister und als Minister für Kunst und Wissenschaft entziehen will. Dieser Antrag wird mit 220 gegen 217 Stimmen angenommen. Es entwölft sich eine längere Geschäftsvorladung, welche Bedeutung der Annahme dieses Antrages beigemessen wäre.

Nach der Abstimmung erhält sich im ganzen Hause ein ungeheurem tumult. Zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten droht es zu einem Handgemenge zu kommen. Die Worte des Präsidenten verhallen in dem ungeheuren Lärm. Als der Präsident die Tribune verläßt, stürmt der kommunistische Abg. Pötzl zur Präsidententribüne, reißt die Präsidentenglocke an sich und übernimmt unter dem tosenden Beifall seiner Fraktionsgenossen und ungeheurem tumult des Hauses den Vorsitz. Er bringt auf die Internationale ein Hoch aus, in welches die Kommunisten und Tribünenbesucher begeistert einstimmen. Vereinzelt Tribünenbesucher stimmen die Internationale an. Schluß 3½ Uhr nachmittags. Nächste Sitzung am Dienstag, 3. Februar.

Der Rücktritt der preußischen Regierung.

Berlin, 24. Januar. Die Morgenblätter berichten über den Rücktritt der preußischen Regierung folgendes: Die deutsch-nationalen und volksparteistische Presse begrüßt den Rücktritt der Regierung sehr lebhaft, schweigt aber darüber, was nun werden soll. Der „Totalanzeiger“ schreibt, daß die bisherige Opposition die Aufgabe hätte, sich zur gemeinsamen Arbeit zusammenzuschließen. Wie sich die Deutsch-nationalen, die Volksparteier und die Kommunisten vereinigen sollen, das verrät die Zeitung nicht. Das Blatt meint, daß es am Zentrum liege, daß in Preußen eine Regierung mit einer unbedingten Mehrheit geschaffen werde.

Der Vertrag zwischen Japan und Russland.

„Savas“ meldet aus Paris folgenden Inhalt des russisch-japanischen Vertrages, der kürzlich unterzeichnet wurde: Der Vertrag sieht die Revision bzw. die Abschaffung gewisser früherer Verträge sowie den Abschluß eines Handelsvertrages vor, der auf der Gewährung der Niederlassungsfreiheit, der Reisefreiheit, des Rechts des privaten Besitzes und des Weisungsbefreiung aufgebaut sein soll. Was die Propaganda betrifft, so erklären sich Russland und Japan dahin, daß keiner Handlung enthalten wollen, die der Ordnung und Sicherheit des anderen Vertragsabschließenden schade und jeden Beamten oder jede andere Persönlichkeit, die von Regierungseite besoldet wird, daran hindern werden, solche Handlungen vorzunehmen. Die Sowjetregierung erkennt die Gültigkeit des Vertrages von Portsmouth an, will sich aber nicht verpflichten, ihn auszuüben. Alle Verträge, die vor dem Jahre 1917 zwischen den beiden Staaten geschlossen wurden, sollen revidiert oder annulliert werden und zwar auf einer Konferenz, die demnächst stattfinden soll. Die Konvention von 1917 über die Fischerei werde ebenfalls revidiert und die Sowjetregierung gewähre Japan für 40 bis 50 Jahre das Recht von Konzessionsgesellschaften zur Ausbeutung der Kohlengruben und der Petroleumquellen gegen eine Zahlung von 5 bis 8 Prozent für die Kohlengruben und von 5 bis 15 Prozent für die Petroleumquellen.

Durch diesen Vertrag verschieben sich, wie wir schon sagten, die politischen Verhältnisse im Osten um Bedeutendes. Er wird von Amerika als eine Verständigung Russlands mit seinem irakischen Gegner im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt. Wenn wir erwägen, daß Japan seine Stellung zu China von Grund auf geändert hat, dann wird es ohne weiteres klar, daß der ferne Osten in absehbarer Zeit ein gänzlich verändertes politisches Gepräge bekommen wird.

Amerika als eine Verständigung Russlands mit seinem irakischen Gegner im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt. Wenn wir erwägen, daß Japan seine Stellung zu China von Grund auf geändert hat, dann wird es ohne weiteres klar, daß der ferne Osten in absehbarer Zeit ein gänzlich verändertes politisches Gepräge bekommen wird.

Aus anderen Ländern.

Defizit im türkischen Staatshaushalt.

Konstantinopel, 23. Januar. Der türkische Staatshaushalt weist ein Defizit von 6 Millionen türkischen Pfund für das vergangene Finanzjahr auf. Im Budget ist der Vorausblick enthalten, staatlichen Grund und Boden, darunter das frühere Schloß des Sultans in Konstantinopel, zu verkaufen, um den für den Bau von Eisenbahnen in Anatolien nötigen Fonds zusammenzubringen.

Um den Berliner Botschaftsposten.

Washington, 22. Januar. Das Benußdiplomatentum hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den Berliner Botschaftsposten für einen der Ihren zu erlangen. Als Kandidat hierfür ist zunehmend der Unterstaatssekretär im Staatsdepartement Graw aufgetreten, dessen Ansichten als nicht ungünstig angesehen werden. Graw wird als besonders geeignet angesehen, weil er der Berliner Botschaft von 1908 bis 1911 und von 1912 bis 1917 angehört hat.

Die Republik Albanien.

Paris, 22. Januar. Hieraus berichtet aus Rom: Nach dort vorliegenden Nachrichten aus Tirana hat die Nationalversammlung einstimmig die Republik proklamiert und beschlossen, daß der 21. Januar als Nationalfest gefeiert werde. Dieser Tag ist lediglich das Sanktionsjahr eines seit zehn Jahren bestehenden Bündnisses. Dem Namen nach sollte allerdings ein Komitee, das eine Art Reichsverweserstätte ausübt, an Stelle des regierenden Landesherrn die Regierung führen. Die sich ablösenden Bürgerkriege und Revolutionen haben aber das Land in solche Wirren gestürzt, daß keine Verfassung eigentlich weder Republik noch Monarchie, sondern Anarchie ist. (Red.)

Eine Untersuchung gegen einen Universitätsprofessor.

Bukarest, 23. Januar. Der Unterrichtsminister entsandte nach Jassy eine Kommission von Professoren, die eine Untersuchung gegen den Professor der Jassener Universität, Alexander Cusa durchzuführen. Cusa wurde, der beschuldigt wird, der Urheber der letzten Studentenunruhen in Jassy gewesen zu sein. Professor Cusa verteidigt sich mit der Erklärung, daß er Vorsitzender einer geselligen Bürgerorganisation sei, der auch Studenten angehören. Diese Organisation sei Gegenstand der Geiße über den Schutz der nationalen Minderheiten und bekämpft schärfstens die Bestrebungen, die den Minderheiten Rumäniens, besonders aber den Juden, dieselben Rechte geben wollen wie den Rumänen.

Genickstarre-Epidemie in Olmütz.

Prag, 22. Januar. In der Olmützer Fliegerkaserne sind einige Fälle von Genickstarre aufgetreten. Ein Zivilarbeiter, der in der Fliegerwerkstatt arbeitete und zuerst von der furchtbaren Krankheit befallen wurde, ist, da er ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig ausgeschlagen, nach zwei Stunden gestorben. Weiter neun Personen, Soldaten und Zivilarbeiter, erkrankten ebenfalls an der Seuche, konnten jedoch durch Injektionen dem Tode entrinnen werden. Neben die Fliegerwerkstatt wurde die Sperrung verhängt.

In kurzen Worten.

Dieser Tage fuhr das Flettner-Doppelrumpf-Schiff „Buckau“ von Kiel nach Danzig. Man erwartet sie dort am 24. oder 25. Januar. Von Danzig soll die Fahrt der „Buckau“ mit einer Ladung Holz zurück durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal — nach dem First of Firth (England) gehen. So wird das Schiff zum ersten Male die Nordsee durchqueren und Gelegenheit haben, seine Sturmsicherheit zu erweisen.

Neben dem Hafen von Barcelona sind zwei Wasserflugzeuge zusammengestoßen. Das eine stürzte ab und versank im Meer. Der Flugzeugführer ist ertrunken.

Laut „Daily Chronicle“ wird die ägyptische Basis für den britischen Luftschiffdienst nach Indien und Australien in Ismailia gebaut werden. Ein 200 Fuß hoher Anterturm wird errichtet werden mit einem elektrischen Aufzug für die Passagiere.

Der Prinz von Wales ist einen hohen Grand als Freimaurer der Großloge von Irland angenommen, die im Laufe dieses Jahres zur Einrichtung gelangen wird.

Der amerikanische Senat hat die Ernennung Edgar Bancroft zum Botschafter in Japan bestätigt.

Letzte Meldungen.

Graf Skrzynski in der Auslandskommission.

In der Freitagssitzung der Auslandskommission sprach Minister Skrzynski zunächst über die Balkankonferenz, wobei er ihre Resultate optimistisch betrachtete. Die Regierung macht große Anstrengungen zum Ausbau der nachbarlichen Beziehungen. In den Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland seien ungünstige Tatsachen eingetreten, deren Schuld weder die eine, noch die andere Seite trage, da die Vertragung der Verhandlungen durch die Krankheit des deutschen Bevollmächtigten hervorgerufen worden sei. Was die Beziehungen zu den Sowjets betrifft, so hofft der Minister aus einer Besserung derselben. In der Danziger Einrichtung erklärte der Minister unter anderem, daß die letzten Ereignisse sicherlich einen Wendepunkt in den polnisch-Danziger Beziehungen bilden würden.

Die Antwort.

Paris, 24. Januar, 10 Uhr. „Matin“ glaubt zu wissen, daß die Botschaftskonferenz auf die deutsche Note hinsichtlich der Nichträumung der Küstenerzone antworten werde, es sei ihr unmöglich, dem deutschen Standpunkt zugestimmen, ebenso könne nichts an der in der Note enthaltenen Aussicht geändert werden.

Sturm.

Cherbourg, 24. Januar. Im Atlantischen Ozean und an der Westküste von England herrscht ein heftiger Sturm. Der Dampfer „Mauretanian“, der in Plymouth anlegen sollte, hat dort nicht landen können. Er hat gestern vormittag hier 600 Passagiere auf Land gesetzt und sich dann nach Southampton begeben.

Der Hermannprozeß beendet.

Weimar, 23. Januar. In später Abendstunde wurde nach dreitägiger Verhandlung das Urteil der ersten Instanz gefällt und der frühere Minister Hermann von der Anklage der Urkundensfälschung freigesprochen, während Kunde zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Schiffszusammenstoß.

London, 23. Januar. Nach einem Bericht aus London sind bei zwei Schiffszusammenstößen dreizehn Menschen ums Leben gekommen.

Grippeepidemie.

New York, 24. Januar, 10 Uhr. Wie aus Tokio gemeldet wird, sind nach einer amtlichen Mitteilung in den letzten zwanzig Tagen 727 Personen an Grippe gestorben.

MIA MAY

Täglich 4½, 8½, 8½ im Kino Apollo. Vorverkauf 12—2.

Unsere liebe Schwiegertochter Elisabeth, geb. Gräfin Finck von Finckenstein, wurde heute von

einem Jungen

glücklich entbunden, den sein himmlischer Vater nach 5 Stunden wieder zu Sich nahm.

Otto von Hantelmann, Baborówko
Luise von Hantelmann
geb. Freiin von Massenbach.

Konditorei Erhorn

Bestell- und Versandgeschäft
Poznań

Fr. Ratajczaka 39 Tel. 3228 Fr. Ratajczaka 39

Behagl. Aufenthalt Belegte Brötchen

Erstklassiger Kaffee

Pasteten

Frisches Gebäck
zu jeder Tageszeit

Bouillon in Tassen
Weine, Biere u. Liköre.



gibt ursprüngliche Farbe wieder
Juventine Fl. 2.50 Zl.
St. Wenzlik, Poznań,
Alte Mačekowskiego 19.

Wir bitten, die eingegangenen
Oferen: 2138, 2104, 2103
1968 baldigst abzuholen.
Posener Tageblatt.

Räumungs-Verkauf!



Achtung! Tafelservice, 1a. sächsisches
Firmen Kaestner, Allein-Verkauf für Polen, sowie Rosenthal verkaufe
en détail zu Engrospreisen.

Kaffeeservice, Waschgarnituren, Lampen für Gas, Elektr.,
Spiritus und Petroleum zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

W. ZIĘTEK, POZNAN, Stary Rynek 43.

Ein Gut
zu kaufen gesucht.
Anzahlung bis 60 000 Złoty. Ausführliche Oferen erb.
SASKOWSKI, Popowo,
posta Osno, pow. Gniezno.

Zausch nach Deutschland!
Beabsichtige mein Muß-, Schreib- und Galanterie-
waren-Geschäft in Dortmund (an einer der Hauptstr.)
und **Haus mit 19 Zimmern**, mit Gas
nicht geben ein gleiches Objekt in der fröh. Provinz Pojen ob.
Oberschlesien. St. Panteak, Dortmund, Desterholzstr. 73.

Zu verkaufen: eine Lokomobile
(Garrett Smith), Baujahr 1892, 7 Atm., ausziehbar,
stationär. Preis 1 200 Goldmark.
1 Horizontalgatter,
80 Durchlaß Fabrikat A. Dinger Söhne-Gumbinnen,
komplett, mit Wagen 8 Meter, 24 Meter Gleis.
Preis 800 Goldmark.
Gef. Ang. u. S. 2477 an die Geschäftsst. d. Blattes erb.

Tüten - Schniedemaschine
Krause Nr. 160638, 110 cm. Schnittlänge, senkrechte
Messerl., 3 ger., 1 Kröpfmesser, Winkelmess., Kraft.

Schwere Pack- u. Glättresse
4säulig, 70 × 100, Schlagrad, 1500 kg.

Broschüren - Fadenheftmaschine

Brehmer, Schiffchen, Kraft

verkauft als überzählig

L.LANKOFF, Danzig.

2 Pferde

Rapp- und Fuchsfäste, Halbhälften, 4
u. 5 Jahre alt, 1,62 gr., mit viel Gangim
Wagen und angemessen, zu verkaufen.

Kowalski, Poznań, Bokerstrasse 9.

Nehme Schweine in Kommission
evtl. gegen Vorkasse
Ernst Gutermann
Berlin, Köpenickerstrasse 40/41.

Telephon: Moritzplatz 55-86. Tel.-Adr.: Gefrigut-Berlin.
Information erteilt

Kallmann, Poznań (Hotel
Monopol)
Telephon 34-22.

Herren- und Damen-
Friseur-Geschäft,
Grenzstadt in Deutschland,
16 J. bestehend mit grossem
Warenbestand, ist anderer
Unternehmung, halb.z. verk.
Off. unter 2471 an die
Geschäftsstelle ds. Bl. erb.

FALZHUFSEISEN
pro kg zt 0,27 solange Vorrat
reicht empfiehlt Firma
A. Nasielski, Poznań
ul. 27. Grudnia 5. Tel. 2014.

Zwei möbl. Zimmer,
Nähe d. Botanischen Gartens
per sofort zu verm. Näheres:
Hennig, Poznań,
Siemiradzkiego 8 I.

Düsseldorf - Posen
Dachte meine 4 Zimmerwohn.
mit 1 Ladenlokal gegen gleiches
Objekt im Poen.

Näheres St. Jermis,
Poznań, Mylna 12.

Mit dem 1. Februar d. Js. eröffnen wir in der Markthalle des
Städtischen Schlachthofes in Poznań ein **Kommissionsgeschäft**
für **Groß- und Kleinvieh** unter der gerichtlich eingetragenen
und amtlich bestätigten Firma

„Bracia Fromm i Gałdyński“

Wir bitten um gefl. Unterstützung unseres Unternehmens und
sichern im voraus eine fachgemäße und solide Bedienung zu.

Stanisław Fromm

Poznań, Półwiejska 11/12

Telephon 1594.

Telephon 4

Stanisław Gałdyński, Rogoźno

Telephon 4

Büro: Grochowe Łaki 3!. Tel. 1717.

Jan Fromm

Poznań, Grochowe Łaki 3

Telephon 1717.

Spielplan des Großen Theaters.

Sonnabend, den 24. 1. „Kuhreigen“
Sonntag, den 25. 1. 3 Uhr nachm. „Krasowiacy i
Górale“
Sonntag, den 25. 1. 7½ Uhr abends „Orpheus in
der Unterwelt“
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonntag,
den 26. 1. „Faust“, Gastspiel J. Kiepury.
den 27. 1. „Aigoletto“. Auftreten J. Dąbicka.
den 28. 1. „Carmen“, den 29. 1. „Oihello“. den 30. 1. „Die lustigen Weiber von
Windorf“, den 31. 1. „Legenda Balzytu“. den 1. 2. nachm. 3 Uhr „Orpheus in
der Unterwelt“. den 2. 2. abends 7½ Uhr „Halla“. den 2. 2. „Mignon“.

Wer leiht einem Fabrikbetriebe 2500 Złoty?

Geldgeber erhält ein Ess- oder
Herrenzimmer kostenfrei.
Hohe Verzinsung zugesichert.
Gef. Anerbieten unter F. 2489 an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes erbten.

Standesamt IV A,

Bieckstraße 9/10.

Angebotsliste Nr. 36.

Au gebot.

Es wird zur allgemeinen
Kenntnis gebracht, daß

1. der Buchdrucker Bruno
Paul Hantner, wohnhaft in Berlin,

2. die Buchhalterin Maria
Hermine Lange, wohnhaft in Berlin, die Ehe miteinander
eingehen wollen.

Die Bekanntmachung des
Aufgebots hat in den Gemeinden Berlin und Posen zu
geschehen.

Etwas, auf Chehindernisse
sich stützende Einprachen fin-
schen 2 Wochen bei dem
Unterzeichneten anzubringen.

Berlin, den 21. Januar 1925.

Der Standesbeamte:

Lohmüller.

Achtung!



Klee - Siebe

Drahgtgewebe für Reinigungs-
maschinen sämtliche Nummern
siebt auf Lager in der Sieb-
fabrik nebst Schleifanstalt.

A. Pohl, Poznań,
Zamkowa 6 (fr. Schlossstr.)

Alterium. Möhl.

verkauft. Angeb. u. B. 2399
an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Tri Schuhputz ist darauf zu schaue



Werbung auf der Dose Aktien!

Optanten!

Weinwirtschaft, 33 Wrg.
groß mit massiven Gebäuden,
in Gr. Dammer (Deutschland),
beabsichtige ich zu verkaufen
oder zu tauschen.

Peter Kierzek.

Zu verkaufen:

8 Schrengale
mit Schriftkästen,

1 Knotensadenheft-
maschine,

1 Fäzelapparat dazu,

1 eiserne Wendeltreppe,

1 Sinoapparat (Pathé),

1 Pumpe,

B. Tränkner, Jarocin,

Harzer Kanarienvögel.

fleißige Sänger, auch Buchivögel
gibt ab.

Pawelczak, Poznań-Wilda

General Umińskiego 25 III 1.

**Ein Wolfs-
hundepaar:**

Rüde, 2½ Jahre alt, nicht
ganz reinrassig, sehr wachsam

und scharf, auf den Mann
dresiert, sehr guter Schutz u.

Begleithund. — Hündin, 1 J.

alt, reinrassig, gut durchdres-

stert, scharf und sehr wachsam,

mit guter Nase, würde sich

als Polizeihund eignen.

Beide Kinder und geflügel-
fremm, preiswert zu verkaufen

Gef. Angeb. u. B. 2438
an die Geschäftsst. d. Bl. erb.